

# **Beratungsergebnisse des HFBDPDG zum Haushalt 2026**

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
183	HFBDG	AFD	1101	OB	<p>Angesichts der vermehrten Vorfälle von Vandalismus, Vermüllung, Schadnagerbefall und anderen Missständen in unseren fünf Stadtbezirken halten wir es für unerlässlich, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um ein sauberes und geordnetes Stadtbild zu gewährleisten.</p> <p>Die AfD-Fraktion beantragt die Einrichtung von sieben Planstellen für Bezirksbetreuer/innen für das Haushaltsjahr 2026. Je eine Planstelle für die Bezirke Ost, West und Süd sowie zwei Planstellen für die Bezirke Mitte und Nord. Bei der Bezirksbetreuung soll eine Flexibilität durch Springertätigkeiten gewährleistet sein. – Die Budgetierung unter geeigneter Produktgruppe wird dem Ermessen der Verwaltung anheimgestellt.</p> <p>Diese Planstellen werden bevorzugt durch mobil einsetzbare Leistungsempfänger nach dem SGB II über das kommunale Jobcenter besetzt, auch zur Wiedereingliederung jener, die aufgrund von Krankheit bisher nicht an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teilnehmen konnten. Das Profil der idealen Kandidaten umfasst Pflichtbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Bürgernähe, Umgänglichkeit und Hilfsbereitschaft.</p> <p>Dieser Ansatz knüpft an den erfolgreichen Initiativen in den 1980er-Jahren an zwecks einer Gesamtperspektive statt einer fragmentierten Herangehensweise. Wenn die Bezirksbetreuer/innen sich in ihrer Position beweisen und effektiv arbeiten, ergeben sich daraus ein allgemeiner Nutzen und eine nachhaltige Verbesserung des Stadtbildes für alle Gelsenkirchener Bürgerinnen und Bürger.</p>			abgelehnt
184	HFBDG	AFD	1101	OB	<p>Die AfD-Ratsfraktion beantragt, die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger pauschal um 30 % zu kürzen.</p> <p>Die derzeitigen Zuwendungen stellen einen erheblichen Kostenfaktor im kommunalen Haushalt dar. Eine pauschale Kürzung ist angesichts der angespannten Finanzlage zumutbar und geeignet, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, ohne die demokratische Arbeit grundsätzlich zu beeinträchtigen.</p> <p>Wir beantragen, zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger werden pauschal um 30 % reduziert.</li> <li>2. Die erforderlichen Anpassungen werden im Haushaltsplan und in den einschlägigen Regelungen umgesetzt.</li> </ol> <p>Wer von Bürgern Sparsamkeit fordert, muss auch bei den eigenen Mitteln Maß halten.</p>			abgelehnt
185	HFBDG	AFD	1101	OB	<p>Ausschussvorsitzende erhalten derzeit eine zusätzliche gesonderte Entschädigung. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Gelsenkirchen ist diese finanzielle Belastung nicht länger zu rechtfertigen.</p> <p>Die Leitung eines Ausschusses stellt zwar eine besondere Funktion dar, rechtfertigt jedoch keine zusätzliche Vergütung über die allgemeine Aufwandsentschädigung hinaus. Zahlreiche andere eh-renamtliche Mandatsträger tragen ebenfalls erhebliche Verantwortung, ohne hierfür gesondert entschädigt zu werden.</p> <p>Die AfD-Ratsfraktion beantragt im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2026 daher:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Streichung der gesonderten Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende,</li> <li>2. die entsprechende Anpassung der Hauptsatzung.</li> </ol> <p>Politische Verantwortung beginnt bei der Bereitschaft zur eigenen Zurückhaltung. Einsparungen müssen dort erfolgen, wo sie ohne Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung möglich sind.</p>			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDPG
186	HFBDPG	AFD	1101	OB	<p>Stellvertretende Bürger- sowie stellvertretende Bezirksbürgermeister erhalten derzeit gesonderte Aufwandsentschädigungen. Diese zusätzlichen Zahlungen stehen aus unserer Sicht in keinem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Inanspruchnahme der Funktionen.</p> <p>Vertretungstätigkeiten fallen in der Regel nur anlassbezogen an und rechtfertigen keine dauerhafte zusätzliche Vergütung. In Zeiten knapper kommunaler Finanzen ist es geboten, zusätzliche Entschädigungen im politischen Bereich kritisch zu überprüfen und abzubauen.</p> <p>Die AfD-Ratsfraktion Gelsenkirchen beantragt daher:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Streichung der gesonderten Aufwandsentschädigung für alle stellvertretenden Bürgermeister und Bezirksbürgermeister,</li> <li>2. Anpassung der Hauptsatzung entsprechend den Beschlüssen.</li> </ol> <p>Haushaltsdisziplin erfordert, dass Einsparungen zuerst bei politischen Strukturen vorgenommen werden, bevor weitere Belastungen der Bürger in Betracht gezogen werden.</p>			abgelehnt
68	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1102	OB	<p>Der Gelsenkirchener Karneval benötigt zur Durchführung des Kinderumzuges in Buer und dem Rosenmontagszug in Erle eine breite Unterstützung der Stadt.</p> <p>Die Kosten für die Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung sind stark gestiegen, gleichzeitig stagnieren die Sponsoren. Der Karneval in Gelsenkirchen ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Dazu ein wichtiger Faktor des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Der Karneval verbindet über gesellschaftliche Grenzen und fördert so das Gemeinwohl in der Stadt.</p> <p>Die Kosten für die Sicherheit sowie der Reinigung sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Deswegen werden in Haushalt insgesamt 45.000€ eingestellt.</p>			beschlossen
69	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1103	OB	<p>Zielvereinbarung: Es wird das kurzfristige Ziel für 2026 ersetzt: „Gründung eines AK Sexarbeit.“</p>			beschlossen
70	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1103	OB	<p>Queere Beratungsstelle Für die Förderung einer queeren Beratungsstelle soll der Betrag von 35.000 € im Haushalt vorgesehen werden</p>			beschlossen
71	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1103	OB	<p>Ausgabe von Taxigutscheinen für Fahrten im Stadtgebiet nach 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr expliziert für Frauen, um diesen eine sichere (Heim)-Fahrt zu ermöglichen. Die genauen Ausgabemodalitäten der Gutscheine sind im Rahmen einer Verwaltungsvorlage mit Zustimmungsvorbehalt durch die Politik zu regeln. Hierfür beantragen wir 10.000 Euro.</p>			beschlossen
-	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1107	OB	<p>Wir beauftragen die Verwaltung mit der Konzeption eines Besucherprogramms im Hans-Sachs-Haus für Gelsenkirchener Schulklassen. Diese "Rathaus-Tour" soll einer "hautnahen" Demokratievermittlung dienen und jungen Menschen aus der gesamten Stadt einen "Blick hinter die Kulissen" unserer kommunalen Demokratie ermöglichen.</p>		Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.	-
72	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1108	2	<p>Zielvereinbarung: Es wird das kurzfristige Ziel für 2026 ersetzt: „Die Verwaltung legt ein Konzept für eine Prozessbemessungsgrenze für die Beschäftigten des Referats 51/2 dem zuständigen Fachausschuss KJF vor.“</p>			beschlossen
73	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1108	2	<p>Zielvereinbarung: Es wird das kurzfristige Ziel für 2026 hinzugefügt: Es wird das mittelfristige Ziel hinzugefügt: „Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten.“ Als kurzfristiges Ziel wird hinzugefügt: „Evaluierung und Anpassung der Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung.“ Als Maßnahme wird hinzugefügt: „Durchführung von interkulturellen Trainings für alle Beschäftigten.“</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
187	HFBDG	AFD	1108	2	<p>Der Handlungsbedarf der Stadt Gelsenkirchen, ihre Haushaltssituation zu verbessern, ist unverändert hoch. Der Haushalt 2026 kommt nur infolge von Sondereffekten an einem Haushaltssicherungskonzept vorbei. Er besteht einerseits aus Kosten für gesetzliche Pflichtleistungen, die kaum zu beeinflussen sind, andererseits aus Kann-Leistungen. Bei diesen freiwilligen Leistungen besteht ein umso größerer Spielraum, sparsamer mit Steuermitteln umzugehen. Es gilt, externe Finanzierer zu finden: Das sind öffentliche Förderfonds, Sponsoren, Stiftungen, Banken und Sparkassen, aber auch Bußgeldstellen bei Gerichten, bei denen sich gemeinnützige Vereine registrieren lassen können, damit ihnen Bußgelder zugesprochen werden.</p> <p>Hier wollen wir ansetzen. Das Netz der Vereine und ehrenamtlich Tätigen muss zwar weiterhin gestützt und erhalten werden. Mittlerweile hat sich aber in einigen Bereichen eine Erwartungshaltung bei bestimmten Gruppen entwickelt, deren Mittelverwendung oft nicht transparent und deren Wirksamkeit fragwürdig ist. Da dies die Stadt nicht immer im Voraus prüfen kann und im Nachhinein oft nicht prüfen will, sollten neue Wege beschritten werden.</p> <p>Die AfD-Fraktion beantragt daher:</p> <p>Vor jedweder nicht gesetzlich vorgeschriebenen Mittelvergabe („Kann-Leistungen“) an Vereine, Initiativen und Gruppen muss ein Förderlotse eingeschaltet werden. Die Mittel – in Höhe eines Jahresgehalts einer Tarifkraft im gehobenen Dienst – sind dafür im Haushalt 2026 einzustellen.</p>			abgelehnt
188	HFBDG	AUF	1108	2	<p>Die Stadt Gelsenkirchen erweitert den Stellenplan um zunächst befristete drei neue Stellen in der Ausländerbehörde.</p> <p>Begründung: Angesichts der anhaltenden Zuwanderung und dem Rückstand bei den Einbürgerungsverfahren ist der Verwaltungsaufwand in der Ausländerbehörde weiterhin enorm. Eine Ausweitung des Stellenplans sollte die langen Wartezeiten für die Terminvergabe verringern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten.</p>			abgelehnt
189	HFBDG	AUF	1108	2	<p>Der Rat der Stadt Gelsenkirchen fördert Maßnahmen für die Erhöhung der Ausbildungsquote, der Bereitstellung der dafür nötigen Räumlichkeiten und des Ausbildungspersonals mit dem Ziel der mittelfristigen schrittweisen Erreichung einer 10 prozentigen Quote für Ausbildung und Übernahme in den erlernten Beruf in der Kernverwaltung und in den städtischen Eigenbetrieben schrittweise bis zum Jahr 2030. Jugendliche Flüchtlinge werden dabei berücksichtigt.</p> <p>Begründung: Die Auszubildenden stellen ein Potential dar für die Gewinnung von Personal für unbesetzte Stellen in verschiedenen Verwaltungsbereichen, für den Verbleib in der Stadt entgegen einer hohen Personalfuktuation. Die Corona-Krise hat die ohnehin schwierige Ausbildungssituation für Gelsenkirchener Jugendliche noch weiter verschärft. Das erfordert besondere Maßnahmen. Eine Erhöhung der Auszubildendenzahl wurde bereits in den letzten Jahren positiv umgesetzt. Damit wird der besonderen Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber Rechnung getragen.</p>			abgelehnt
190	HFBDG	AUF	1108	2	<p>Im Stellenplan werden drei zusätzliche Stellen als Leichtarbeitsplätze geschaffen für ältere oder erwerbsgeminderte Arbeitnehmer in den Bereichen Pforte, „Mülldetektive“ und „Pflegeservice“ bei Gelsendienste. Die dafür nötigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Begründung: Viele Arbeitnehmer bei Gelsendienste leisten schwere körperliche Arbeit. Ziel ist, ihnen mit dieser Maßnahme eine Perspektive zu bieten bei gesundheitlichen Einschränkungen.</p>			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
191	HFBDG	AFD	1109	2	<p>Die Hundesteuer ist überholt, fiskalisch gering und verschlingt unnötig Personal und Verwaltungsressourcen. Sie belastet Bürger, die ohnehin steigende Kosten tragen, und bindet Kräfte, die dringend in sicherheits- und ordnungsrelevanten Bereichen gebraucht werden.</p> <p>Die AfD-Ratsfraktion beantragt daher:</p> <p>1. Die Hundesteuer im Stadtgebiet Gelsenkirchen wird ersatzlos aufgehoben.</p> <p>2. Die Anmeldepflicht für Hunde bleibt bestehen; es wird eine einmalige, kostendeckende Verwaltungsgebühr erhoben.</p> <p>3. Die Hundesteuersatzung vom 17.12.2020 wird aufgehoben und durch eine Satzung zur Hundeanmeldung ersetzt.</p> <p>4. Die Hauptsatzung wird zur Umsetzung angepasst.</p>			abgelehnt
75	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1110	6	<p>Die SPD Bezirksfraktion beantragt, eine Teilausstattung mit wetterfesten Sitzgelegenheiten und den dazugehörigen Tischen für den östlichen Außenbereich der Glashalle Schloss Horst als kurzfristiges Ziel in den Haushaltsentwurf 2026 mit aufzunehmen.</p> <p>Es wird sich immer wieder, gerade bei schönem Wetter, von vielen Besuchern der Glashalle darüber beklagt, dass sich im Außenbereich keine Sitzmöglichkeiten befinden. Laut Antrag sind hierfür 18.000 € vorgesehen.</p>			beschlossen
76	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1110	6	<p>Zielvereinbarung: Die Verwaltung priorisiert und optimiert die Durchführung von Baumaßnahmen. Hierbei wird ein Fokus insbesondere auch auf die Sanierung von Toiletten im Stadtgebiet gelegt. Ein Blick auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf Sauberkeit und Vandalismus wird vorausgesetzt.</p>			beschlossen
77	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1110	6	<p>Zielvereinbarung: Die Verwaltung wird gebeten den Zustand der öffentlichen Toiletten im Bezirk Mitte Instand zu setzen und entsprechende Sanierungsmaßnahmen vorzustellen.</p>			beschlossen
144	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1110	6	<p>Zielvereinbarung: Antrag: Haus der Vereine in Gelsenkirchen-Ost Es besteht im Bezirk GE-Ost ein großer Bedarf an Räumen, in denen diverse Vereine ihrer Tätigkeit nachgehen. Aktuell sind weggefallen die Räume im AWO Seniorenzentrum und das Gemeindezentrum der Thomaskirche. Wir beantragen daher die Schaffung eines Vereinshauses mit Räumlichkeiten für Sitzungen und Seminare, ein Übungsraum für sportliche, die Gesundheit fördernde Maßnahmen. Eine Küche und eine Theke und die Versorgung mit Toiletten und behindertengerechter Toilette soll das ganze abrunden.</p>			beschlossen
5	BV West	SPD	1110	6	<p>Die SPD Bezirksfraktion beantragt, eine Teilausstattung mit wetterfesten Sitzgelegenheiten und den dazugehörigen Tischen für den östlichen Außenbereich der Glashalle Schloss Horst als kurzfristiges Ziel in den Haushaltsentwurf 2026 mit aufzunehmen.</p> <p>Es wird sich immer wieder, gerade bei schönem Wetter, von vielen Besuchern der Glashalle darüber beklagt, dass sich im Außenbereich keine Sitzmöglichkeiten befinden.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 75)	abgelehnt
13	BV Ost	SPD	1110	6	<p>Antrag: Haus der Vereine in Gelsenkirchen-Ost Es besteht im Bezirk GE-Ost ein großer Bedarf an Räumen, in denen diverse Vereine ihrer Tätigkeit nachgehen. Aktuell sind weggefallen die Räume im AWO Seniorenzentrum und das Gemeindezentrum der Thomaskirche. Wir beantragen daher die Schaffung eines Vereinshauses mit Räumlichkeiten für Sitzungen und Seminare, ein Übungsraum für sportliche, die Gesundheit fördernde Maßnahmen. Eine Küche und eine Theke und die Versorgung mit Toiletten und behindertengerechter Toilette soll das ganze abrunden. Betrag: 6.000.000 €</p>	<p>Die Übernahme der planerischen Bearbeitung einer Baumaßnahme durch die Hochbauverwaltung setzt zunächst die Verfügbarkeit einer zu beplanenden Grundstücksfläche im Besitz der Stadt Gelsenkirchen voraus. Ebenso wird ein vom Bedarfsträger formuliertes, auf Wirtschaftlichkeit zu überprüfendes, Raumprogramm benötigt. Beide Voraussetzungen sind derzeit nicht erfüllt. Da die Hochbauverwaltung über die weiterhin bestehende hohe Aufgabendichte und die damit verbundene vollständige Auslastung der verfügbaren Personalkapazitäten zu keinerlei Mehrleistungen in der Lage ist, bedürfte es zudem einer Priorisierung im Abgleich zu bereits bestehenden und zum größten Teil auch begonnenen/laufenden Maßnahmen. Die Möglichkeit einer zeitnahen Befassung mit der Bauaufgaben muss mit Verweis auf die notwendige personelle Besetzung von den laufenden Maßnahmen der Hochbauverwaltung ausgeschlossen werden.</p>	Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 144)	abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
192	HFBDG	AUF	1110	6	<p>AUF Gelsenkirchen beantragt für den Haushalt 2024 zusätzliche Mittel von 100.000 € für den Bereich Klimaschutz/Umweltschutz zum Aufbau vertikaler Windkraftanlagen auf städtischen Immobilien.</p> <p>Begründung: Die Installation und Nutzung vertikaler Windkraftanlagen auf städtischen bzw. geeigneten Immobilien in Absprache mit dem RVR und der GSW sollte realisiert werden mit dem Ziel der Fertigstellung in 2024/2025. Objektiv müssen die Anstrengungen zur Erzeugung regenerativer Energie vervielfacht werden. Vertikale Windräder sind kostengünstiger und einfacher zu bauen.</p>			abgelehnt
120	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1112	6	<p>Planung und mittelfristige Errichtung eines wachsenden „Inklusiven Mehrgenerationenspielplatz“ in einem Teil des Goldbergparks am ZOB mit dem Ziel der Fertigstellung bis 2031. Für 2026 sind für die Planung 6.000,- € einzustellen.</p> <p>Begründung: Ein inklusiver Mehrgenerationenspielplatz ist ein Ort der Begegnung, des gemeinsamen Erlebens und des Lernens, der die gesamte Gesellschaft bereichert und durch Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements auch dazu dazu beiträgt präventiv entstehende Angsträume zu minimieren. Der inklusive Mehrgenerationenspielplatz fördert soziale Kompetenzen (Empathie, Akzeptanz von Vielfalt), körperliche und geistige Entwicklung (Motorik, Problemlösung), Selbstvertrauen und das Zusammenkommen verschiedener Altersgruppen und Fähigkeiten, indem er barrierefreie, altersgerechte und sinnvolle Spielmöglichkeiten für alle schafft, Vorurteile abbaut und die Teilhabe aller Kinder und Erwachsenen ermöglicht. Im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements befürworten viele Bürgerinnen und Bürger in Buer ein solches Projekt und haben bisher im Jahr 2025 durch verschiedenen Spendenaktionen rund 14.000,- € eingesammelt. Die Finalisierung des „Inklusiven Mehrgenerationenspielplatz“ erfolgt über mehrere Haushaltsjahre durch Ergänzung der entsprechenden Spielgeräte Vorab soll durch die Erstellung einer Gesamtplanung die Möglichkeit geschaffen werden, neben der Stadt Gelsenkirchen, ausgewiesene Stiftungen, die speziell derartige Projekte fördern und die heimische Wirtschaft als Sponsoren zu gewinnen. Auch Sozialeinrichtung sehen einen solchen Spielplatz als Gewinn.</p>			beschlossen
168	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1112	6	<p>Ein „Inklusiver Mehrgenerationenspielplatz“ fördert: Soziale Inklusion: Kinder lernen spielerisch, Unterschiede zu akzeptieren, sich gegenseitig zu unterstützen und Vorurteile abzubauen, da sie mit Gleichaltrigen und anderen Altersgruppen zusammen spielen. Ganzheitliche Entwicklung: Er regt die Motorik, Kreativität, Fantasie, das logische Denken und die Problemlösungsfähigkeiten bei allen Nutzern an. Barrierefreiheit &amp; Teilhabe: Er ermöglicht Kindern mit und ohne Behinderung das gleichberechtigte Spielen durch Rampen, ebenerdige Geräte, spezielle Bodenbeläge und sensorische Angebote. Multigenerationale Begegnung: Er schafft Orte für das Miteinander von Großeltern, Eltern und Kindern, was den Austausch und die Gemeinschaft stärkt. Rückzug &amp; Reizregulierung: Er bietet Ruhezeiten für Kinder, die schnell überreizt sind (z.B. bei Autismus) und gibt auch Erwachsenen Platz zum Verweilen. Selbstwertgefühl &amp; Mut: Kinder können sich ausprobieren, Herausforderungen meistern und dadurch Selbstvertrauen entwickeln. Erreicht wird das durch: Vielfältige Spielgeräte: Nicht jedes Gerät muss für jeden nutzbar sein, aber es gibt eine große Auswahl an Geräten, die unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten ansprechen (z.B. Nestschaukeln, sensorische Tafeln, Kletterstrukturen mit Rampen).</p> <p>Wir beantragen 5.000 Euro für die Sanierung des Wetterschutzes im Bulmker Park</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
20	BV Ost	SPD	1112	6	<p>Antrag: Selbstreinigende Toilette versuchsweise im Bezirk GE-Ost</p> <p>Die Nachfrage nach öffentlichen Toiletten erfolgt regelmäßig sowohl durch die Bevölkerung wie auch durch die Parteien. Da aus der Presse zu entnehmen ist, dass es nun selbstreinigende Toiletten gibt, befragen wir eine versuchsweise für die Resser Mark.</p> <p>Die Erkenntnisse, die dabei gewonnen werden, können in den in Planung befindlichen Toilettenplan einfließen.</p> <p>Betrag: 10.000 €</p>	<p>Gemeinsame Stellungnahme von Gelsendienste und 65/4:</p> <p>Selbstreinigende Toilettenanlagen sind aktuell nicht Gegenstand der Betrachtung im Rahmen des Toilettenkonzepts. Vielmehr liegt der Fokus auf klassische wassergebundene Varianten, alternativ auf Trockentoiletten. Hierzu werden im Rahmen des überarbeiteten Toilettenkonzepts auf Anforderung der Politik weitere Ausführungen erfolgen, welche mangels eigener Erfahrung mit dieser Bauvariante auf Erfahrung und Rückmeldung der Berliner Senatsverwaltung als Referenz basieren.</p> <p>Der Haushaltsansatz von 10.000,- € ist bei Weitem nicht auskömmlich für die Errichtung eines neuen Toilettenstandortes. Für die im Toilettenkonzept in Abstimmung mit den internen Planern im Fokus stehenden, klassischen Bauvariante enthält das Toilettenkonzept eine Kostenschätzung für das als Standard zu definierende Bau-Soll von ca. 280.000 – 400.000,- € je Standort. Etwaige zusätzliche Kostensteigerungen aufgrund der Installation der selbstreinigenden Technik sind dabei noch nicht berücksichtigt. Die Verwaltung wird das überarbeitete Toilettenkonzept in die auf die Februar-Sitzung folgende HFBPDG-Sitzung einbringen. Bis dahin ist eine bauliche Umsetzung zur Aufnahme von ersten Erfahrungen in Sachen selbstreinigende Toiletten in das Toilettenkonzept nicht zu realisieren. Erfahrungen mit selbstreinigenden Toilettenanlagen existieren innerhalb der Verwaltung im Übrigen bislang nicht. Etwaige Folgekosten für Wartung, Betrieb und Reparatur von Vandalismusschäden können noch nicht abgeschätzt werden.</p> <p>Nach Verabschiedung des Toilettenkonzepts im HFBPDG ist eine weitere enge Abstimmung zwischen Gelsendienste und dem Referat Hochbau und Liegenschaften fest verabredet um nicht zuletzt auch die zur Umsetzung zwingend vorab zu klärenden Zuständigkeitsfragen abschließend zu regeln.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Entscheidung über den Antrag bis zur Beratung des Toilettenkonzepts zunächst zurückzustellen.</p>		abgelehnt
26	BV Nord	SPD	1112	6	<p>Planung und mittelfristige Errichtung eines wachsenden „Inklusiven Mehrgenerationenspielplatz“ in einem Teil des Goldbergparks am ZOB mit dem Ziel der Fertigstellung bis 2031.</p> <p>Für 2026 sind für die Planung 6.000,- € einzustellen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Ein inklusiver Mehrgenerationenspielplatz ist ein Ort der Begegnung, des gemeinsamen Erlebens und des Lernens, der die gesamte Gesellschaft bereichert und durch Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements auch dazu dazu beiträgt präventiv entstehende Angsträume zu minimieren.</p> <p>Der inklusive Mehrgenerationenspielplatz fördert soziale Kompetenzen (Empathie, Akzeptanz von Vielfalt), körperliche und geistige Entwicklung (Motorik, Problemlösung), Selbstvertrauen und das Zusammenkommen verschiedener Altersgruppen und Fähigkeiten, indem er barrierefreie, altersgerechte und sinnvolle Spielmöglichkeiten für alle schafft, Vorurteile abbaut und die Teilhabe aller Kinder und Erwachsenen ermöglicht.</p> <p>Im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements befürworten viele Bürgerinnen und Bürger in Buer ein solches Projekt und haben bisher im Jahr 2025 durch verschiedenen Spendenaktionen rund 14.000,- € eingesammelt. Die Finalisierung des „Inklusiven Mehrgenerationenspielplatz“ erfolgt über mehrere Haushaltsjahre durch Ergänzung der entsprechenden Spielgeräte. Vorab soll durch die Erstellung einer Gesamtplanung die Möglichkeit geschaffen werden, neben der Stadt Gelsenkirchen, ausgewiesene Stiftungen, die speziell derartige Projekte fördern und die heimische Wirtschaft als Sponsoren zu gewinnen. Auch Sozialeinrichtung sehen einen solchen Spielplatz als Gewinn.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 120)	abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
					<p>Ein „Inklusiver Mehrgenerationenspielplatz“ fördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Inklusion: Kinder lernen spielerisch, Unterschiede zu akzeptieren, sich gegenseitig zu unterstützen und Vorurteile abzubauen, da sie mit Gleichaltrigen und anderen Altersgruppen zusammen spielen.</li> <li>• Ganzheitliche Entwicklung: Er regt die Motorik, Kreativität, Fantasie, das logische Denken und die Problemlösungsfähigkeiten bei allen Nutzern an.</li> <li>• Barrierefreiheit &amp; Teilhabe: Er ermöglicht Kindern mit und ohne Behinderung das gleichberechtigte Spielen durch Rampen, ebenerdige Geräte, spezielle Bodenbeläge und sensorische Angebote.</li> <li>• Multigenerationale Begegnung: Er schafft Orte für das Miteinander von Großeltern, Eltern und Kindern, was den Austausch und die Gemeinschaft stärkt.</li> <li>• Rückzug &amp; Reizregulierung: Er bietet Ruhezonen für Kinder, die schnell überreizt sind (z.B. bei Autismus) und gibt auch Erwachsenen Platz zum Verweilen.</li> <li>• Selbstwertgefühl &amp; Mut: Kinder können sich ausprobieren, Herausforderungen meistern und dadurch Selbstvertrauen entwickeln.</li> </ul> <p>Erreicht wird das durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfältige Spielgeräte: Nicht jedes Gerät muss für jeden nutzbar sein, aber es gibt eine große Auswahl an Geräten, die unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten ansprechen (z.B. Nestschaukeln, sensorische Tafeln, Kletterstrukturen mit Rampen).</li> <li>• Gute Zugänglichkeit: Befestigte Wege, breite Eingänge und ebene Flächen machen den Platz für Rollstuhlfahrer und Kinder mit Gehhilfen zugänglich.</li> <li>• Sensorische Elemente: Materialien, Farben und Geräusche sprechen verschiedene Sinne an, um das Erlebnis zu vertiefen.</li> <li>• Klare Strukturen: Übergänge mit unterschiedlichen Bodenbelägen helfen bei der Orientierung.</li> </ul>			
80	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1201	1	Zielvereinbarung: Die Verwaltung legt bis Ende 09/2026 eine Konzeption zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum des Stadtgebietes vor. Neben dem Vorschlag der konkreten Örtlichkeiten sollen auch die Kriterien für ihre Auswahl sowie eine Ausstattungs- und Kostenplanung und ein möglicher Zeitplan für die Umsetzung erarbeitet werden.			beschlossen
81	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1201	1	<p>Zielvereinbarung: Die Verwaltung legt bis zum 30.09.2026 ein Konzept vor, das die Fragen beantwortet, unter welchen personellen, sachlichen und finanziellen Bedingungen und unter welchem zeitlichen Horizont eine Ausweitung der Einsatzzeiten des KOD bis 24 Uhr erreicht werden kann.</p> <p>Begründung</p> <p>Insbesondere beim Thema Ruhestörungen in den Abendstunden wird damit das Ziel verfolgt, zu einer Optimierung der Kooperation zwischen Polizei und KOD und damit zu einer Verbesserung der Leistung für die Bürger und Bürgerinnen zu kommen.</p>			beschlossen
82	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1201	1	Zur Einrichtung eines weiteren Standorts für die Überwachung mit künstlicher Intelligenz beantragen wir 25.000 Euro. Den Standort darf die Verwaltung nach Bedarf wählen.			beschlossen
83	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1201	1	Die SOKO Müll benötigt für den möglichst effizienten Einsatz eine Stelle, die die Koordinierung der SOKO, der Einsatzfelder und der schwerpunktmäßigen Kontrolle der Problembereiche übernimmt. Hierzu beantragen wir 80.000 Euro zur Schaffung einer entsprechenden Stelle			beschlossen
84	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1201	1	Zur Unterstützung der Diensthundestaffel beantragen wir 30.000 Euro.			beschlossen
87	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1201	1	Zielvereinbarung: Die Verwaltung wird bei Bewährung der aktuellen Methode, weiterhin effizient und nachhaltig gegen das Abstellen von Schrottautos im öffentlichen Raum vorgehen.			beschlossen
91	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1201	1	<p>Zielvereinbarung: Zur Steigerung der Sicherheit soll in einer Probephase in Zusammenarbeit mit der Buerschen Management Gesellschaft auf dem St. Urbanus-Platz eine KI-gesteuerte Masse und Dichtemessung von Besucherströmen installiert werden.</p> <p>Diese soll Besucherströme und Besucherzahlen erfassen, so das man gezielt Steuerungs und Sicherheitsmöglichkeiten bewusst und kosteneffizient einsetzen kann.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
193	HFBPDG	AFD	1201	1	<p>Die AfD Ratsfraktion Gelsenkirchen beantragt die Einrichtung einer zentralen Verwaltungsstelle zur Prüfung und Verhinderung von Unterhalts- und Sozialleistungsmisbrauch beim Referat 32.</p> <p>Bundesweit werden Milliarden an Unterhaltsvorschuss ausgezahlt, ohne dass ein relevanter Teil zurückgefordert wird. Auch in Gelsenkirchen zeigt die Praxis, dass Leistungsbetrug regelmäßig auftritt. Eine zentrale Stelle bündelt die Bearbeitung, optimiert die Verwaltungsabläufe und ermöglicht effiziente Rückforderungen.</p> <p>Wir beantragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einrichtung einer zentralen Verwaltungsstelle für Unterhalts- und Sozialleistungsmisbrauch.</li> <li>2. Verbesserung der Rückgriffsmöglichkeiten beim Unterhaltsvorschuss.</li> <li>3. Übernahme der Prüfung, Koordination und Rückforderung von Fällen.</li> <li>4. Halbjährliche Berichterstattung an den Hauptausschuss über Fälle und Einsparpotenziale.</li> </ol> <p>Die dafür erforderlichen Personal- und Sachkosten werden in den Haushaltsplan 2026 eingestellt.</p>			abgelehnt
85	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1207	1	<p>Der Rat der Stadt Gelsenkirchen beschließt, im Haushalt 2026 in der Produktgruppe 1207 Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 Euro für die Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsdialogdisplays (sogenannte Geschwindigkeitsanzeigetafeln) bereitzustellen.</p> <p>Die Mittel dienen der Anschaffung, Installation und Inbetriebnahme von zwei mobilen oder semistationären Dialog-Displays zur Geschwindigkeitskontrolle und -sensibilisierung im Stadtgebiet.</p> <p>Begründung/Sachverhalt: Geschwindigkeitsdialogdisplays sind ein wirksames Instrument der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit. Sie machen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer unmittelbar auf ihre gefahrene Geschwindigkeit aufmerksam und sensibilisieren für die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit – ohne repressiven Charakter. Gerade in Wohnstraßen sowie im Umfeld von Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen tragen solche Anzeigen nachweislich dazu bei, das Fahrverhalten positiv zu beeinflussen und Geschwindigkeitsüberschreitungen zu reduzieren. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz besonders gefährdeter Verkehrsteilnehmender und erhöhen die Sicherheit und Gesundheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Die Beschaffung der Displays stellt eine sinnvolle Ergänzung zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen dar und unterstützt eine rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Teilnahme am motorisierten Individualverkehr bei vergleichsweise geringem Mitteleinsatz.</p>			beschlossen
86	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1207	1	<p>Zielformulierung: Entfernung Schrottfahrräder u. Beleuchtung Fahrradabstellanlage am Hbf (Nordseite)</p> <p>Die Fahrradsituation im Bereich der Fahrradabstellanlagen am Gelsenkirchener Hauptbahnhof (Nordseite) wird nachhaltig verbessert, um eine sichere, geordnete und bedarfsgerechte Nutzung der vorhandenen Flächen zu gewährleisten sowie das Erscheinungsbild und das Sicherheitsempfinden auf dem nördlichen Bahnhofsvorplatz deutlich zu erhöhen.</p> <p>Zur Erreichung dieses Ziels sollen insbesondere folgende Maßnahmen verfolgt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Regelmäßigeres Kennzeichnen und Entfernen nicht mehr genutzter Fahrräder, um Abstellkapazitäten zuverlässig gewährleisten zu können.</li> <li>2. Stärkung der ordnungsrechtlichen Durchsetzung der bestehenden Abstellverbote, insbesondere im Bereich der Glasscheiben am Abgang zu den Straßenbahnhaltestellen, um Fehlbelegungen zu reduzieren und die Akzeptanz der Regelungen zu erhöhen.</li> <li>3. Verbesserung der Beleuchtungssituation im Bereich der Fahrradabstellanlagen sowie auf dem nördlichen Bahnhofsvorplatz, um das Sicherheitsgefühl zu steigern.</li> </ol>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
16	BV Mitte	B90/Die Grünen	1207	1	<p>Zielformulierung: Verbesserung der Fahrradsituation am Gelsenkirchener Hauptbahnhof (Nordseite). Die Bezirksvertretung Mitte vereinbart im Rahmen der Haushaltsberatungen folgendes Ziel: Die Fahrradsituation im Bereich der Fahrradabstellanlagen am Gelsenkirchener Hauptbahnhof (Nordseite) wird nachhaltig verbessert, um eine sichere, geordnete und bedarfsgerechte Nutzung der vorhandenen Flächen zu gewährleisten sowie das Erscheinungsbild und das Sicherheitsempfinden auf dem nördlichen Bahnhofsvorplatz deutlich zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels sollen insbesondere folgende Maßnahmen verfolgt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.Regelmäßigeres Kennzeichnen und Entfernen nicht mehr genutzter Fahrräder, um Abstellkapazitäten zuverlässig gewährleisten zu können.</li> <li>2.Stärkung der ordnungsrechtlichen Durchsetzung der bestehenden Abstellverbote, insbesondere im Bereich der Glasscheiben am Abgang zu den Straßenbahnhaltestellen, um Fehlbelegungen zu reduzieren und die Akzeptanz der Regelungen zu erhöhen.</li> <li>3.Verbetterung der Beleuchtungssituation im Bereich der Fahrradabstellanlagen sowie auf dem nördlichen Bahnhofsvorplatz, um das Sicherheitsgefühl zu steigern.</li> </ol> <p>Begründung: Die Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof sind seit Jahren regelmäßig überlastet. Zahlreiche dort abgestellte Fahrräder werden nicht mehr genutzt und blockieren dringend benötigte Abstellplätze. Eine systematische Kennzeichnung und Entfernung dieser „Fahrradleichen“ findet bislang nur unzureichend statt. In der Folge weichen Radfahrende vermehrt auf ungeeignete Flächen aus, unter anderem auf den Bereich der Glasscheiben am Abgang zu den Straßenbahnhaltestellen, obwohl dort ein Abstellverbot besteht. Die ausbleibende Durchsetzung dieses Verbots schwächt die Glaubwürdigkeit der Maßnahme und beeinträchtigt das Erscheinungsbild des Bahnhofsvorplatzes. Im Zuge der Vorbereitungen zur Fußball-Europameisterschaft wurde durch eine einmalige Beräumung eine kurzfristige Verbesserung erreicht, die jedoch nicht von Dauer war. Auch frühere politische Beratungen, unter anderem im Verkehrsausschuss (vgl. Drucksache Nr. 20-25/3457), zeigen, dass der Handlungsbedarf seit längerem bekannt ist und strukturelle Lösungen erforderlich sind. Hinzu kommt, dass die Beleuchtung im Bereich der Abstellanlagen und auf dem nördlichen Bahnhofsvorplatz unzureichend ist und das Sicherheitsempfinden deutlich mindert.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 86)	abgelehnt
88	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	1212	1	<p>Zielvereinbarung: Um den Einsatz von Fachkräften aus dem EU-Ausland möglichst unbürokratisch und bürgernah zu gestalten, werden entsprechende Maßnahmen im Welcome Center umgesetzt.</p>			beschlossen
29	BV Nord	B90/Die Grünen	1215	2	<p>Es werden 20.000€ für die Beschaffung von 20 sogenannten Terrrorsperren – vorzugsweise des Typs „Herner Terrrorsperren“ (HTS) – in den Haushalt 2026 eingestellt.</p> <p>Begründung: Öffentliche Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte oder Straßenfeste geraten zunehmend durch Sicherheitsauflagen, insbesondere den Nachweis von Terrrorsperren, in eine finanzielle Schieflage bzw. müssen sogar aus Kostengründen abgesagt werden. Vor diesem Hintergrund ist es nur sinnvoll, diese Terrrorsperren einmalig zu beschaffen und in den Folgejahren gegen eine vertretbare Gebühr zu verleihen. Sollten bereits Terrrorsperren beschafft worden sein, bitten wir um Auskunft zu Anzahl, Standort und Ausgabeverfahren.</p>	<p>Die Verwaltung hat im Zuge der EURO 2024 90 HTS angeschafft. Diese lagern derzeit übergangsweise im Bauhof an der Daimlerstraße. Die Verwaltung ist derzeit mit externen Dienstleistern im Gespräch um ein Verleihsystem für Veranstalter einzurichten. Eine Anschaffung von 20 weiteren HTS ist aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht notwendig.</p>		abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
89	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2101	4	<p>Zielvereinbarung: Die Verwaltung wird mit der Darstellung der Kriterienmatrix, anhand derer Bildungsbauten priorisiert werden, beauftragt. Dies unterstützt den Rat und seine Ausschüsse bei einer kriteriengeleiteten Maßnahmensteuerung von Schulbaumaßnahmen.</p> <p>Begründung/Sachverhalt: Viele Bildungsbauten lassen von Beschluss über Beginn des Planungs- und des Bau-prozesses bis zur schlussendlichen Fertigstellung lange auf sich warten. Andere werden vergleichsweise zügig gebaut – obwohl es zum Teil ältere Beschlüsse für weitere Bauten gibt. Nicht immer ist dabei klar, nach welchen Kriterien die Priorisierung von Schulneubauten erfolgt und in welcher Rangfolge die Kriterien untereinander stehen. Nach unserem Selbstverständnis ist die Entscheidung darüber, welche Bildungsbauprojekte vorrangig gewichtet werden, eine politische und daher von den politischen Entscheidungsträgern zu treffen. Dabei ist es uns ein Anliegen, insbesondere Kriterien wie Bildungsgerechtigkeit, Dringlichkeit und Finanzierung zu berücksichtigen. Daher beauftragen wir die Verwaltung in einem ersten Schritt, darzustellen, anhand welcher Kriterien sie die Priorisierung von Bildungsbauprojekten vornimmt und in welcher Rangfolge diese Kriterien zu verstehen sind.</p>			beschlossen
90	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2101	4	<p>Zielvereinbarung: (Wieder-)Aufnahme der Maßnahme: Erweiterungsneubau an der Gesamtschule Erle mit Stadtbibliothek Erle Beginn (Beauftragung der Planungsleistungen noch in 2026) und Durchlaufen des Planungsprozesses für den Erweiterungsneubau an der Gesamtschule Erle mit Stadtbibliothek Erle und anschließender Bau. Begründung/Sachverhalt: Der Neubau eines Erweiterungsgebäudes für die Gesamtschule Erle wurde in der Ratsperiode 2014-2020 beschlossen: In der Drucksache 14-20/6163 aus dem Jahr 2018 wird zugesichert: „Mit Fertigstellung der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden baulichen Erweiterung (Erweiterungsneubau einschließlich Stadtbibliothek) am Stand-ort Mühlbachstraße 3 wird die Zügigkeit dann auf eine Sechszügigkeit weiter erhöht.“ Jedoch hat der Rat die Zügigkeit von einer Vierzügigkeit (im Gründungsschuljahr 2014/15) über eine Fünfzügigkeit (ab dem Schuljahr 2017/18) auf mittlerweile eine Sechszügigkeit erhöht – ohne den beschlossenen Erweiterungsneubau umzusetzen. Das daraus resultierende erhebliche Raumdefizit wurde 2019 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gutachterlich unterstrichen: „Die Gesamtschule [Erle] hat quantitativ deutlich zu wenig Räume und Fläche. (...) Die Anzahl der Klassenräume reicht für 6 Züge nicht aus. (...) Die Ganztagsflächen sind nicht ausreichend bemessen.“ (Schulentwicklungsplan 2018/19-2023/24 – Stadt Gelsenkirchen   Dr. Garbe, Lexis &amp; von Berlepsch, Band II.2 – Raumanalyse weiterführende Schulen, 2019, S. 89). Zudem verfügt die Gesamtschule Erle weder über eine Schulbibliothek noch ein Selbstlernzentrum. Aber „durch die Errichtung eines gemeinsamen Baukörpers mit der Stadtbibliothek Erle (...) ist davon auszugehen, dass die GES Erle diesen Raumbedarf vollständig durch Nutzung der Stadtbibliothek Erle decken kann.“ (Drucksache 14-20/6163, 2018). Durch diese Verlagerung der Stadtbibliothek Erle würden zudem Räume an ihrem bisherigen Standort, der Dokumentationsstätte „Gelsenkirchen im Nationalsozialismus“, zur Folgenutzung beispielsweise durch das ISG frei.</p>			beschlossen
92	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2101	4	<p>Zielvereinbarung: Die Stadt Gelsenkirchen kann ihren Ausstattungsprozess bei digitalen Endgeräten an Schulen optimieren. Hierzu müssen potentielle Beschaffungsfälle identifiziert und beschrieben werden.</p>			beschlossen
96	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2101	4	<p>Zur Unterstützung der Gremien der Schulen bei der Realisierung von Projekten zur Anlage, Pflege und Erweiterung von Schulgärten, Bienenschutz, Aufstellung von Insektenhotels oder Hochbeeten werden 20.000 Euro in den Haushalt eingestellt.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
17	BV Ost	SPD	2101	4	<p>Antrag: Gesamtschule Erle – Planungskosten</p> <p>Unter der Nummer 51042101035003 Neubau GS Erle mit Stadtbibliothek</p> <p>Ist im Haushalt 2025 der Betrag von 400.000 € aufgeführt.</p> <p>Im Haushaltsentwurf 2026 fehlt dieser Betrag.</p> <p>Der Neubau wurde bereits 2018 durch die Bezirksvertretung und den Rat genehmigt.</p> <p>Warum der Bau nicht erfolgte, ist ausreichend bekannt. Das bedeutet aber nicht, dass der Bau nicht notwendig ist. Die Schule platzt aus allen Nähten, die Mensa findet in der Aula/Veranstaltungshalle statt, was zu erheblichen Problemen des ständigen Hin- und Her Räumens und der Raumvergabe führt.</p> <p>Wir beantragen daher die Einsetzung des Betrages von 400.000 € auch in den Haushalt 2026.</p>	Die Planungskosten von rd. 400.000 € wurden nicht explizit in den Haushalt 2026 eingestellt, da für die offenen Mittelbindungen aus 2025 Ermächtigungsübertragungen beantragt werden. Im Nachgang werden diese Beträge im Haushaltsplan 2026 wieder abgebildet.		abgelehnt
58	AfB	SPD	2101	4	<p>(Wieder-)Aufnahme der Maßnahme: Erweiterungsneubau an der Gesamtschule Erle mit Stadtteilbibliothek Erle</p> <p>Beginn (Beauftragung der Planungsleistungen noch in 2026) und Durchlaufen des Planungsprozesses für den Erweiterungsneubau an der Gesamtschule Erle mit Stadtteil-bibliothek Erle und anschließender Bau.</p> <p>Begründung/Sachverhalt:</p> <p>Der Neubau eines Erweiterungsgebäudes für die Gesamtschule Erle wurde in der Ratsperiode 2014-2020 beschlossen: In der Drucksache 14-20/6163 aus dem Jahr 2018 wird zugesichert: „Mit Fertigstellung der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden baulichen Erweiterung (Erweiterungsneubau einschließlich Stadtteilbibliothek) am Stand-ort Mühlbachstraße 3 wird die Zügigkeit dann auf eine Sechszügigkeit weiter erhöht.“ Jedoch hat der Rat die Zügigkeit von einer Vierzügigkeit (im Gründungsschuljahr 2014/15) über eine Fünfzügigkeit (ab dem Schuljahr 2017/18) auf mittlerweile eine Sechszügigkeit erhöht – ohne den beschlossenen Erweiterungsneubau umzusetzen.</p> <p>Das daraus resultierende erhebliche Raumdefizit wurde 2019 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gutachterlich unterstrichen: „Die Gesamtschule [Erle] hat quantitativ deutlich zu wenig Räume und Fläche. (...) Die Anzahl der Klassenräume reicht für 6 Züge nicht aus. (...) Die Ganztagsflächen sind nicht ausreichend bemessen.“ (Schulentwicklungsplan 2018/19-2023/24 – Stadt Gelsenkirchen   Dr. Garbe, Lexis &amp; von Berlepsch, Band II.2 – Raumanalyse weiterführende Schulen, 2019, S. 89).</p> <p>Zudem verfügt die Gesamtschule Erle weder über eine Schulbibliothek noch ein Selbstlernzentrum. Aber „durch die Errichtung eines gemeinsamen Baukörpers mit der Stadtteilbibliothek Erle (...) ist davon auszugehen, dass die GES Erle diesen Raumbedarf vollständig durch Nutzung der Stadtteilbibliothek Erle decken kann.“ (Drucksache 14-20/6163, 2018). Durch diese Verlagerung der Stadtteilbibliothek Erle würden zudem Räume an ihrem bisherigen Standort, der Dokumentationsstätte „Gelsenkirchen im Nationalsozialismus“, zur Folgenutzung beispielsweise durch das ISG frei.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 89)	abgelehnt
59	AfB	SPD	2101	4	<p>Inhalt:</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Darstellung der Kriterienmatrix, anhand derer Bildungs-bauten priorisiert werden, beauftragt. Dies unterstützt den Rat und seine Ausschüsse bei einer kriteriengeleiteten Maßnahmensteuerung von Schulbaumaßnahmen.</p> <p>Begründung/Sachverhalt:</p> <p>Viele Bildungsbauten lassen von Beschluss über Beginn des Planungs- und des Bau-prozesses bis zur schlussendlichen Fertigstellung lange auf sich warten. Andere werden vergleichsweise zügig gebaut – obwohl es zum Teil ältere Beschlüsse für weitere Bauten gibt.</p> <p>Nicht immer ist dabei klar, nach welchen Kriterien die Priorisierung von Schulneubauten erfolgt und in welcher Rangfolge die Kriterien untereinander stehen.</p> <p>Nach unserem Selbstverständnis ist die Entscheidung darüber, welche Bildungsbau-projekte vorrangig gewichtet werden, eine politische und daher von den politischen Entscheidungsträgern zu treffen. Dabei ist es uns ein Anliegen, insbesondere Kriterien wie Bildungsgerechtigkeit, Dringlichkeit und Finanzierung zu berücksichtigen.</p> <p>Daher beauftragen wir die Verwaltung in einem ersten Schritt, darzustellen, anhand welcher Kriterien sie die Priorisierung von Bildungsbauprojekten vornimmt und in welcher Rangfolge diese Kriterien zu verstehen sind.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 89)	abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
56	AfB	Die Linke	2101	4	<p>Die Gelsenkirchener Schulen wurden in den letzten Jahren durch eine große Bandbreite und Anzahl an digitalen Endgeräten sowie Unterrichtsmitteln ausgestattet. An den Schulen wurden Digitalisierung sbaufträge ernennt, die sich um die Implementierung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts einer Schule kümmern. Der First Level Support der Geräte fällt nicht in dieses Aufgabengebiet und wird notgedrungen von allen Lehrkräften mehr oder weniger sachkundig erledigt. Dies führt sowohl zu einer massiven Überlastung als auch zu einer oft nicht effektiven Problemlösung.</p> <p>Im Haushaltsplan 2024 Seite 378 wurden noch sog. IT Hausmeister in Aussicht gestellt, die diese Aufgaben professionell und effektiv erledigen könnten (siehe Anlage). Im vorgelegten Haushaltsentwurf findet sich zu dieser Möglichkeit unter „Maßnahmen zur Zielerreichung“ keine konkrete Position mehr.</p> <p>Im Produkt 210105 im „Vorbericht zum Haushalt 2026 Entwurf, Seite 291“ heißt es aber: „Die benötigte Software ist vorhanden, regelmäßig finden pädagogische Schulungen für Lehrende statt und notwendiges Personal für den Support steht zur Verfügung. Hierdurch sind alle Gelsenkirchener Schulen in ihrer digitalen Autonomie unterstützt.“ Um dieses Ziel tatsächlich erreichen zu können, braucht es eine massive Stellenerhöhung bei gkd el im Sinne eines First Level Supports. Stattdessen kündigte Stadtkämmerer Wolterhoff an, ab 2027 grundsätzlich keine neuen Planstellen mehr schaffen zu wollen. Damit wären die teuren und sinnvollen Endgeräte immer noch durch die ungeschulten und überlasteten Hände der Lehrkräfte zu pflegen. Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung, aus der sich die konkrete Höhe des Finanzbedarfs ermitteln lässt.</p>	<p>Der First-Level-Support für die derart massiv veränderte IT-Umgebung, die für die Schulen inzwischen zur Normalität gehört, wird aktuell immer noch, auf Grundlage der Vereinbarung von 2009, von Lehrkräften nebenbei erledigt werden.</p> <p>Daher ist die Idee, die Schulen beim First-Level-Support durch den Einsatz von IT-Hausmeistern zu unterstützen, aus Sicht des Schulträgers sehr zu begrüßen.</p> <p>Da aktuell jedoch keine Erfahrungen vorliegen, wie viele IT-Hausmeister benötigt werden um alle Schulen unterstützen zu können, findet derzeit eine entsprechende Prüfung statt. Demnach können derzeit keine fundierten Kosten beziffert werden.</p>		abgelehnt
57	AfB	Die Linke	2101	4	<p>Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Schulbauoffensive</p> <p>Der Ausschuss für Bildung möge Folgendes beschließen:</p> <p>Der Haushaltsansatz für die Schulbauoffensive wird um den Punkt GGS Marschallstraße (Kernsanierung oder Neubau) ergänzt und mit entsprechenden Mitteln im Haushaltsplan eingestellt.</p> <p>Begründung</p> <p>Die GGS Marschallstraße musste im Herbst 2024 ihr Gebäude wegen der festgestellten Asbestbelastung schließen und befindet sich seitdem in z.T. wechselnden Übergangslösungen (Standort Bickernstraße, Teilstandorte Lenaustraße/GGS Ebersteinstraße/GGS an der Gräfte). Langfristig muss entweder das Bestandsgebäude asbestfrei kernsaniert oder ein Neubau errichtet werden, damit die Kinder wieder wohnortnah beschult werden können.</p> <p>Im vorgelegten Haushaltsentwurf findet sich zu keiner der Alternativen eine Position. Mindestens die planerischen Elemente müssen schnellstmöglich angegangen werden, damit sich die Schulraumsituation im Süden nicht noch weiter verschärft (Quelle: 3.4 (S.17ff) Schulbauoffensive). Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung, aus der sich die konkrete Höhe des Finanzbedarfs ermitteln lässt.</p>	<p>Die GGS Marschallstraße befindet sich in der Prüfung. Daher ist eine Bezifferung der benötigten Planungskosten derzeit nicht fundiert möglich.</p>		abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
194	HFBPDG	AUF	2101	4	<p>AUF Gelsenkirchen beantragt für den Haushalt 2026 eine zusätzliche Stelle im Gesundheitsamt für Untersuchungen in den Kitas in Gelsenkirchen zur Unterstützung des sogenannten Fit-Teams bei GeKita entsprechend der Schuleingangsuntersuchungen ab dem 4. Lebensjahr. Es soll für eine Stelle in Entgeltgruppe E 15 eine jährliche Vergütung von 112.200 € eingestellt werden.</p> <p>Begründung: Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen bzw. Beobachtungen von Erzieherinnen zeigen auf, dass ca. jedes 10. Kind schulrelevante Auffälligkeiten aufwies. Im Interview (WAZ 3.2.2026) betont Oberbürgermeisterin Frau Henze: „Die Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass viele Kinder Schwierigkeiten haben – insbesondere im Bereich Sprache, Auffassungsgabe und Konzentration. Deshalb ist es so wichtig, früh anzusetzen und Kinder von Beginn zu fördern. Eine gute Bildung in unseren Schulen ist Voraussetzung für den Schritt in die Arbeit – und Arbeitnehmer wiederum die Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaft in Gelsenkirchen.“ Um die Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und aufzuheben, beantragt AUF Gelsenkirchen Untersuchungen in Kitas durch eine entsprechende Stelle im Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit GeKita- Fit-Team.</p>			abgelehnt
93	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2102	4	<p>Einstellung eines Budgets in Höhe von 5.000 € für die Stadtschülervertretung Gelsenkirchen Die Stadtschülervertretung hat in den letzten Jahren von der finanziellen Unterstützung durch die Stadt profitiert und konnte den Vertreter:innen Fort-/Weiterbildung ermöglichen. Da die Personen in den Schüler:innenvertretungen häufig wechseln, wäre auch für das kommende Jahr eine entsprechende Unterstützung wiederum notwendig.</p>			beschlossen
94	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2102	4	<p>Einstellung eines Budgets in Höhe von 5.000 € für die Stadtschulpflegschaft Gelsenkirchen Zur Förderung der Arbeit der Stadtschulpflegschaft und der Ermöglichung etwa von Fort-/Weiterbildung für die Vertreter:innen werden der Stadtschulpflegschaft erstmalig 5.000 Euro über den Haushalt zur Verfügung gestellt.</p>			beschlossen
95	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2102	4	<p>Zielformulierung: Etablierung des QUA-LIS NRW Bildungsangebots „ElternMitWirkung NRW – Eltern engagieren sich in der Schule“ Die VHS ermöglicht in Zusammenarbeit mit der Stadtschulpflegschaft (und anderen relevanten Akteuren in der Elternteilhaber) Qualifizierungen von Elternvertretungen. <a href="https://www.qua-lis.nrw.de/erwachsenenbildung/elternmitwirkung-nrw/elternqualifizierung/fortbildungen">https://www.qua-lis.nrw.de/erwachsenenbildung/elternmitwirkung-nrw/elternqualifizierung/fortbildungen</a></p>			beschlossen
97	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2102	4	<p>Zielvereinbarung: Das vorgezogene Anmeldeverfahren sorgt bei der Bedarfsplanung von Schulen für Verzerrungen. Es soll daher nach Eröffnung der Schulen Consol und Europastraße abgeschafft werden, um eine bedarfsgerechte Schulformplanung zu ermöglichen</p>			beschlossen
126	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2102	4	<p>Zielvereinbarung: Zu viele Kinder starten ohne ausreichende Deutschkenntnisse in die Grundschule, deshalb führen wir eine verbindliche und qualitativ hochwertige Sprachförderung als Vorschulangebot ein. Es werden passgenaue Lösungen und eine konkrete Ausgestaltung erarbeitet und in den zuständigen Gremien beraten und zeitnah umgesetzt.</p>			beschlossen
60	AFB	SPD	2102	4	<p>4. Wir beauftragen die Verwaltung mit der Konzeption eines preisdotierten Wettbewerbes zur Demokratiebildung für Gelsenkirchener Schulen. Hiermit sollen Schulen gewürdigt werden, die Mitbestimmung, Teilhabe und Verantwortungsübernahme im Alltag fest verankern, Demokratie erlebbar machen und aktiv gegen Radikalisierung wirken.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 99)	abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
195	HFBDG	AUF	2103	4	<p>Im städtischen Haushalt werden 20.000 Euro eingestellt, um zusammen mit Gewerkschaften und Handwerkskammer eine Werbeaktion durchzuführen, um Rentnerinnen und Rentner mit handwerklichen Berufserfahrungen für den Werksunterricht an Grundschulen zu gewinnen.</p> <p>Begründung: Um bei dem dramatischen Lehrkräftemangel an Grundschulen Entlastung zu organisieren, können Rentnerinnen und Rentner mit handwerklichen Berufserfahrungen Werksunterricht an Grundschulen übernehmen. Damit kann auch eine Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler auf handwerkliche Berufe gefördert werden. Ein solches Modell – das auch die Versicherungsfragen klärt – wird in Gelsenkirchener Nachbargemeinden bereits erfolgreich praktiziert. Diese Erfahrungen sollten entsprechend ausgewertet werden.</p>			abgelehnt
98	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2501	4	<p>Antrag: Graffiti an Stromverteilerkästen Zwischen der neuen Grundschule „An der Gräfte“ und der GEKITA Ovellacker Weg sind Stromverteilerkästen, die einfarbig lackiert und darüber hinaus dreckig sind. Wir beantragen daher Mittel für die Gestaltung mit Graffiti, die Themen aus dem Bereich Bildung behandeln. Laut Antrag sind hierfür 3.000 € vorgesehen.</p>			beschlossen
99	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2501	4	<p>Zielvereinbarung: Wir beauftragen die Verwaltung mit der Konzeption eines preisdotierten Wettbewerbes zur Demokratiebildung für Gelsenkirchener Schulen. Hiermit sollen Schulen gewürdigt werden, die Mitbestimmung, Teilhabe und Verantwortungsübernahme im Alltag fest verankern, Demokratie erlebbar machen und aktiv gegen Radikalisierung wirken.</p>			beschlossen
100	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2501	4	<p>Wir beantragen 23.000,- Euro für die Erhöhung der Strukturförderung für den Kulturbiergarten sowie Rock am Dom.</p>			beschlossen
101	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2501	4	<p>Wir beantragen 50.000,- Euro für die Fortsetzung der Street-Art-Offensive im Haushalt 2026 vorzusehen und beauftragen die Verwaltung mit deren Verstetigung.</p>			beschlossen
102	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2501	4	<p>Wir beantragen 5.000,- Euro als Zuschuss für das Kobani Film Festival in der Schauburg im Haushalt 2026 vorzusehen.</p>			beschlossen
103	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2501	4	<p>Wir beantragen 10.000,- Euro als Zuschuss für das New Colours Festival im Haushalt 2026 vorzusehen und beauftragen die Verwaltung mit der Verstetigung der Förderung.</p>			beschlossen
104	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2501	4	<p>Wir beauftragen die Verwaltung mit der Konzeption eines Gutscheineftes mit lokalen Kulturangeboten, das Gelsenkirchener Jugendliche zu einem noch zu bestimmenden Geburtstag zugeschickt bekommen sollen (Zielvereinbarung).</p>			beschlossen
105	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2501	4	<p>Erhöhung des Ansatzes um 10.000€ im Budget für das KunstKulturMobil Das KunstKulturMobil der Kunstschule Gelsenkirchen fährt regelmäßig in die Stadtteile, um teilhabeorientiert vor allem Kinder und Jugendliche an Kunst und Kultur heranzuführen. Damit dieses beliebte wie auch gesellschaftlich relevante Angebot im bisherigen Umfang weitergeführt werden kann, bedarf es der finanziellen Unterstützung seitens der Stadt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Unterstützung der Arbeit im Bereich der kulturellen Bildung die Summe von 10.000 Euro für das KunstKulturMobil der Kunstschule Gelsenkirchen in den Haushalt einzustellen.</p>			beschlossen
106	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2501	4	<p>Zur Unterstützung der Veranstaltung „Gaudium am Schloß Horst“ wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € beantragt.</p>			beschlossen
107	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2501	4	<p>Zur Verstetigung des Kommunalen Kinderkinos beantragen wir 6.000 Euro.</p>			beschlossen
108	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2501	4	<p>Zur Verstetigung des Literaturpreises beantragen wir 6.000 Euro.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
11	BV Ost	SPD	2501	4	<p>Antrag: Graffiti an Stromverteilerkästen</p> <p>Zwischen der neuen Grundschule „An der Gräfte“ und der GEKITA Ovellacker Weg sind Stromverteilerkästen, die einfarbig lackiert und darüber hinaus dreckig sind.</p> <p>Wir beantragen daher Mittel für die Gestaltung mit Graffiti, die Themen aus dem Bereich Bildung behandeln.</p> <p>Antragssumme: 3000 €</p>	<p>Stromkästen im öffentlichen Raum stehen in der Regel im Eigentum des jeweiligen Netzbetreibers (z. B. Stadtwerke oder Verteilnetzbetreiber). Die Reinigung, Pflege und Entfernung von Verschmutzungen obliegen daher grundsätzlich dem Eigentümer oder Betreiber der Anlagen. Hierbei sind die Mitwirkung der Betreiber sowie die Kosten für die Stadt nicht abschätzbar.</p> <p>Gleiches gilt für die Genehmigung zur Gestaltung der Stromkästen. Die Stadtverwaltung kann eigenständig keine Genehmigung erteilen, sondern leitet die Anfragen an die jeweiligen Betreiber weiter. Es hat sich herausgestellt, dass lediglich die Zusammenarbeit mit der ELE und Telekom zielführend ist, wobei die Bearbeitungszeit stark schwankt (zwei bis zwölf Monate). Die Stromkästen weiterer Betreiber können in der Regel nicht gestaltet werden, da Anfragen von den Betreibern nicht beantwortet werden. Zusätzlich muss STROER Medien eine Genehmigung erteilen.</p> <p>Der langwierige und teilweise erfolglose Genehmigungsprozess hat in den letzten Jahren mehrfach zum Abbruch von Projekten geführt und KiTas und Schulen enttäuscht.</p> <p>Die Umsetzung des Projekts kann sich somit über einen längeren Zeitraum erstrecken, eventuell findet sich kein geeigneter Auftragnehmer. Darüber hinaus ist nicht einschätzbar, ob 3.000 € für die Kosten von Reinigung, Honorar und Material ausreichen. Je nach Künstler und Größe der Fläche kostet ein Stromkasten zwischen 250 und 400 €. Da nicht klar ist, wie viele Kästen besprüht werden sollen und die Kosten der Reinigung unklar sind, fällt eine Einschätzung schwer. Für ein Projekt, an dem Kinder der KiTA und Grundschule partizipieren können, wären Flächen auf dem Schulgelände geeigneter.</p>	<p>Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 98)</p>	abgelehnt
42	KuS	SPD	2501	4	Wir beantragen 23.000,- Euro für die Erhöhung der Strukturförderung für den Kulturbiergarten sowie Rock am Dom im Haushalt 2026 vorzusehen.		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 100)	abgelehnt
43	KuS	SPD	2501	4	Wir beantragen 50.000,- Euro für die Fortsetzung der Street-Art-Offensive im Haushalt 2026 vorzusehen und beauftragen die Verwaltung mit deren Verstetigung.		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 101)	abgelehnt
44	KuS	SPD	2501	4	Wir beantragen 5.000,- Euro als Zuschuss für das Kobani Film Festival in der Schauburg im Haushalt 2026 vorzusehen.		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 102)	abgelehnt
45	KuS	SPD	2501	4	Wir beantragen 10.000,- Euro als Zuschuss für das New Colours Festival im Haushalt 2026 vorzusehen und beauftragen die Verwaltung mit der Verstetigung der Förderung.		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 103)	abgelehnt
46	KuS	SPD	2501	4	Wir beantragen 10.000,- Euro als Zuschuss für das Kunst- und Kulturmobil (KuKuMo) der Kunstschule im Haushalt 2026 vorzusehen und beauftragen die Verwaltung mit der Verstetigung der Förderung.		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 105)	abgelehnt
47	KuS	SPD	2501	4	Wir beantragen 20.000,- Euro als Zuschuss für das Meyer56 im Haushalt 2026 vorzusehen und beauftragen die Verwaltung mit der Verstetigung der Förderung.		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 111)	abgelehnt
49	KuS	SPD	2501	4	Wir beantragen, die Verwaltung mit der Konzeption eines Gutscheinheftes mit lokalen Kulturangeboten zu beauftragen, das Gelsenkirchener Jugendliche zu einem noch zu bestimmenden Geburtstag zugeschickt bekommen sollen.		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 104)	abgelehnt
28	BV Nord	B90/Die Grünen	2501	4	<p>Einstellung von 25.000€ in den Haushalt 2026 und Verstetigung der Summe für Folgejahre für den Förderverein „Rock am Dom e.V.“ für die Durchführung der Veranstaltungen Kulturbiergarten/ Rock am Dom.</p> <p>Begründung: Der Kulturbiergarten am Michaelshaus in Buer sowie das nahezu parallel stattfindende Rock am Dom haben sich seit über zehn Jahren in der Gelsenkirchener Kulturszene und auch über die Stadtgrenzen hinaus etabliert und leisten mit einer Vielfalt und Vielzahl an Veranstaltungen mit lokalen, nationalen und internationalen Künstlern über einen mehrwöchigen Zeitraum jeweils im Sommer einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des hiesigen kulturellen Lebens.</p> <p>Die Veranstaltung wurde letztmalig im Jahr 2025 gefördert und bisher nicht verlängert. Beide Veranstaltungen können ohne Förderung nicht stattfinden.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 100)	abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDPG
109	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2502	4	Zielvereinbarung: Wir beantragen, die Verwaltung mit der Umsetzung der konservatorischen Reinigung der Yves-Klein-Reliefs im MiR zu beauftragen			beschlossen
110	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2502	4	Zielvereinbarung: Wir beantragen, die Verwaltung mit der Umsetzung der konservatorischen Reinigung und Instandsetzung der Kricke-Plastik an der Fassade am Kleinen Haus des MiR zu beauftragen			beschlossen
111	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2502	4	Förderung "Meyer56" Vor dem Hintergrund der Rolle des „Meyer56“ als etabliertem Begegnungs- und Kulturraum im Stadtteil Rotthausen wird die Summe von 15.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt um den Weitertrieb zu ermöglichen.			beschlossen
112	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2502	4	Strukturförderung HIND Zur strukturellen Förderung des etablierten soziokulturellen Zentrum "Hier ist nicht da" auf der Bochumer Straße werden zusätzlich 10.000€ in den Haushalt eingestellt.			beschlossen
50	KuS	SPD	2502	4	Wir beantragen, die Verwaltung mit der Umsetzung der konservatorischen Reinigung der Yves-Klein-Reliefs im MiR zu beauftragen.		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 109)	abgelehnt
51	KuS	SPD	2502	4	Wir beantragen, die Verwaltung mit der Umsetzung der konservatorischen Reinigung und Instandsetzung der Kricke-Plastik an der Fassade am Kleinen Haus des MiR zu beauftragen.		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 110)	abgelehnt
114	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2508	4	Zielvereinbarung: Die Verwaltung entwickelt ein Konzept für Feierlichkeiten für einen Veteranentag. Über den Fortgang der Planung wird laufend im Ausschuss für Kultur und urbane Szene berichtet.			beschlossen
179	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	2508	4	Zielvereinbarung: Die Verwaltung wird ein Konzept zur Installierung eines Heimatmuseums. Hierzu stimmt sie sich eng mit den Heimatvereinen in Gelsenkirchen ab. Über den Fortgang der Entwicklungen wird laufend im Ausschuss für Kultur und urbane Szene berichtet.			beschlossen
48	KuS	SPD	2508	4	Wir beantragen 20.000,- Euro für die Durchführung von Gedenkstättenfahrten für Gelsenkirchener Schulklassen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Zudem möge die Verwaltung mit der Konzeption eines verstetigten Programms zu Förderung von Gedenkstättenfahrten beauftragt werden.			abgelehnt
181	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3102	5	Um Bedarfe und die Wirksamkeit der Maßnahmen der Quartiersarbeit möglichst umfassend und realistisch einschätzen zu können, wird der unterstützende Ansatz durch eine externe Beteiligung ergänzt. Diese externe Perspektive, die nicht direkt in die Prozesse eingebunden ist, trägt dazu bei, ein ganzheitliches Bild aus Sicht der Anwohnenden zu erhalten. Für die Umsetzung dieser externen Beteiligung beantragen wir 10.000 Euro einzuplanen.			beschlossen
182	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3102	5	Im Haushaltsjahr 2026 sollen bedürftige Auszubildende finanziell unterstützt werden, sofern der Erwerb eines Führerscheins eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung ihres Ausbildungs- oder späteren Berufs darstellt. Die Vergabe der Unterstützung erfolgt im Rahmen des im Vorjahr zugrunde gelegten Auswahlverfahrens, das sowohl die berufliche Notwendigkeit des Führerscheins, die individuelle finanzielle Situation, die Nacht- und Schichtdienste sowie die Pendeldauer einschl. Umstiege der Auszubildenden berücksichtigt. Für dieses Förderangebot sind kommunale Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 25.000 Euro vorgesehen, wobei die Förderung je Antragsteller begrenzt wird, um eine möglichst breite Unterstützung zu ermöglichen.			beschlossen
196	HFBDPG	AUF	3102	5	Der jährliche Zuschuss an das Frauenhaus Gelsenkirchen wird von 37.500 Euro auf 50.000 Euro angehoben.  Begründung: Die Anzahl der erforderlichen Platzkapazitäten in Frauenhäusern richtet sich nach den Vorgaben der Istanbul-Konvention. Laut Gleichstellungsatlas gehört Gelsenkirchen zu den zehn Städten in NRW mit dem höchsten Gefährdungspotenzial für Frauen, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden und belegt damit Platz sechs. Angesichts der steigenden laufenden und Personal-Kosten, Inflation und Krisenhaftigkeit ist ein steigender Bedarf anzunehmen.			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDPG
197	HFBDPG	AUF	3102	5	<p>In die Zielsetzung in der Produktgruppe 3102 (§. 385) wird ergänzend aufgenommen: Die Stadt Gelsenkirchen setzt sich gegenüber der Bundesregierung und Landesregierung NRW ein für die Anhebung der Grundsicherungsleistungen und Regelsätze auf ein bedarfsgerechtes armutsfestes Niveau insbesondere vor dem Hintergrund steigender Energie- und Lebenshaltungskosten, für eine sofortige Erhöhung auf mindestens 725 Euro und die vollständige Übernahme der Stromkosten.</p> <p>Begründung: Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband veröffentlichte bereits 2022, dass nach Berechnungen der Paritätischen Forschungsstelle die Leistungen auf mindestens 725 Euro angehoben werden müssten. Eine aktuelle Expertise kommt zu dem Schluss, dass das Bürgergeld keinen hinreichenden Schutz vor Armut bietet und die UN- und EU-Vorgaben (SDGs, Empfehlung zur Mindestsicherung) verfehlt werden. „Die Untersuchung zeigt, dass die Leistungen der Grundsicherung trotz nominaler Anpassungen seit Jahrzehnten auf einem real stagnierenden Niveau verharren. Kaufkraftbereinigt leben Bürgergeldbeziehende heute auf demselben Stand wie Mitte der 1990er Jahre. Während die Einkommen anderer Haushalte im Durchschnitt um 30 Prozent gestiegen sind, sind Bürgergeldbeziehende vom allgemeinen Wohlstandszuwachs abgekoppelt. ... Der Anstieg der Regelbedarfsleistung für eine Erwachsene (Regelbedarfsstufe 1) zum 1.1.2024 von 502 auf 563 Euro ist eine wichtige und spürbare Erleichterung für die Leistungsberechtigten gewesen. Entgegen der Darstellung einiger politischer Akteure ist dies aber keine übertriebene Steigerung, sondern lediglich eine teilweise Kompensation der bisherigen Kaufkraftverluste und reicht nicht einmal aus, um etwa aufgelaufene Schulden zu begleichen. Der reale Wert der Regelbedarfe übersteigt nunmehr geringfügig den Standard aus 2021 (Quelle: (<a href="https://www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-europa-klima/armut-und-grundsicherung/">https://www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-europa-klima/armut-und-grundsicherung/</a>)) Eine strukturelle und dauerhafte Anhebung der Regelbedarfe, um Armut systematisch zu vermeiden und die wachsende soziale Ungleichheit zu bekämpfen, ist dringend nötig. Gelsenkirchen als eine von hoher Armut und Arbeitslosigkeit betroffene Kommune positioniert sich damit klar in der Öffentlichkeit und politischen Diskussion angesichts der Notlage der Betroffenen.</p>			abgelehnt
178	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3106	5	<p>Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels Hier: Zweckgebundener Zuschuss für kleinteilige Maßnahmen zum Hitzeschutz Seniorenhaus Haunerfeldstraße (10.000 €).</p>			beschlossen
115	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3107	4	<p>„Der Rat der Stadt Gelsenkirchen wird gebeten, auch für das Jahr 2027 dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration im Rahmen der Haushaltsaufstellung ausreichende Eigenmittel, ein Betrag von 20.000 Euro ist nach Auffassung des Ausschusses angemessen, zur Verfügung zu stellen.“</p>			beschlossen
116	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3107	4	<p>Verdopplung des Ansatzes für Projekte und die Förderung der Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) und interkulturellen Initiativen Die Anträge zur Durchführung interkultureller Projekte der MSO überstiegen die verfügbaren Mittel im letzten Jahr erheblich. Die MSO und interkulturelle Initiativen leisten mit ihrer Arbeit einen sehr wichtigen Beitrag zur Teilhabe für verschiedenste Ziel- und Altersgruppen. Des Weiteren wirken interkulturelle Projekte gesellschaftlichen Tendenzen wie vermehrter Einsamkeit entgegen und fördern ein friedliches Zusammenleben. Das hohe Engagement der MSO und anderer interkultureller Initiativen sollte daher noch stärker unterstützt und an vielen Stellen über die städtischen Zuschüsse überhaupt erst ermöglicht werden. Laut Antrag sind hierfür 30.000 € vorgesehen.</p>			beschlossen
117	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3107	4	<p>Aufgrund der sozialen Situation in Scholven wird zur nachhaltigen Fortführung des Quartiersprojektes der Ansatz für die Caritas um 10.000 € erhöht.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDPG
198	HFBDPG	AFD	3107	4	<p>der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI), ehemals Integrationsrat, ist ein Pflichtgremium nach § 27 GO NRW. Er ist kein eigenständiger Haushaltsträger und verfügt über keine eigene Produktgruppe. Sämtliche dem ACI zugeordneten Aufwendungen werden ausschließlich innerhalb der Produktgruppe 3107 „Kommunale Integration“ abgebildet.</p> <p>Der Haushalt 2025 weist in dieser Produktgruppe neben gesetzlich gebotenen Aufgaben der kommunalen Integrationsverwaltung auch Aufwendungen für Gremienarbeit, Geschäftsführung, organisatorische Betreuung sowie begleitende Beteiligungs- und Veranstaltungsformate aus. Diese Ansätze belegen, dass die finanzielle Ausstattung des ACI über das rechtlich zwingend Erforderliche hinausgeht und freiwillige, kommunal finanzierte Ausgabenbestandteile umfasst.</p> <p>Zugleich ist der Haushalt 2025 durch ein strukturelles Defizit der Produktgruppe 3107 gekennzeichnet. Die laufenden Aufwendungen übersteigen die erzielten Erträge deutlich. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Finanzierung freiwilliger Ausgabenbestandteile, die nicht unmittelbar der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben dienen, haushaltswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen.</p> <p>Unabhängig davon bleiben die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsrechte des ACI vollumfänglich gewahrt. Die Existenz des Gremiums sowie seine Mitwirkungsrechte nach § 27 GO NRW sind nicht an ein bestimmtes Ausstattungsniveau geknüpft. Eine Streichung der hierfür veranschlagten Mittel berührt weder die rechtliche Stellung des ACI noch seine gesetzlichen Aufgaben, sondern betrifft ausschließlich den Umfang der freiwilligen finanziellen Ausgestaltung.</p>			abgelehnt
					<p>Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage, der im Haushalt 2025 dokumentierten Defizitsituation der Produktgruppe sowie des freiwilligen Charakters der ACI-bezogenen Aufwendungen ist eine Konzentration auf zwingende Pflichtaufgaben geboten.</p> <p>Diesbezüglich beantragt die AfD-Ratsfraktion:</p> <p>Im Haushaltsplan 2026 werden in der Produktgruppe 3107 – Kommunale Integration die für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) veranschlagten Mittel vollständig gestrichen. Die hierdurch freiwerdenden Mittel sind ausgabenmindernd zu veranschlagen.</p> <p>Die Streichung bezieht sich ausschließlich auf kommunal finanzierte, freiwillige Aufwendungen (insbesondere Geschäftsführung, organisatorische Betreuung, Beteiligungsformate und begleitende Maßnahmen); gesetzlich zwingende Aufgaben sowie zweckgebundene Fördermittel von Bund und Land bleiben unberührt.</p>			

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
199	HFBPDG	AFD	3107	4	<p>im Haushaltsplanentwurf 2026 sind in der Produktgruppe 3107 „Kommunale Integration“ weiterhin kommunal finanzierte Zuschüsse für interkulturelle Projekte vorgesehen.</p> <p>Ein Blick in den Haushalt 2025 zeigt, dass es sich hierbei um konkret bezifferte, wiederkehrende Projektmittel handelt. Unter der Produktgruppe 3107 sind u. a. veranschlagt: interkulturelle Veranstaltungen (rd. 0,02 Mio. €), kommunales Projekt „Konfliktmanagement“ (rd. 0,12 Mio. €), „Laiensprachmittlerpool“ (rd. 0,05 Mio. €) sowie weitere projektbezogene Aufwendungen. Diese Ansätze belegen den freiwilligen Projektcharakter der betreffenden Ausgaben.</p> <p>Gleichzeitig weist der Haushalt 2025 für die Produktgruppe 3107 ein strukturelles Defizit aus. Den Aufwendungen von rund 5,45 Mio. € stehen Erträge von rund 2,16 Mio. € gegenüber; das ordentliche Ergebnis liegt damit bei etwa -3,29 Mio. €. Jede zusätzliche freiwillige Projektförderung wirkt somit unmittelbar defizitverschärfend.</p> <p>Hinzu kommt, dass der Haushaltsplan 2025 selbst dokumentiert, dass Kennzahlen zur Wirkungsmessung reduziert oder nicht mehr erhoben werden (u. a. Bildungs- und Beratungskennzahlen im Produkt 310701). Damit fehlt für die projektbezogenen Zuschüsse eine belastbare Evaluation hinsichtlich Wirksamkeit, Zielerreichung und Nachhaltigkeit.</p> <p>Unabhängig davon bleiben gesetzliche Integrationsaufgaben der Kommune (Beratung, Koordination, ordnungs- und sozialverwaltungsbezogene Leistungen) auch ohne projektbezogene interkulturelle Zuschüsse vollständig erfüllbar. Die beantragte Maßnahme betrifft ausschließlich freiwillige Zusatzangebote, nicht aber Pflichtaufgaben oder rechtlich gebotene Leistungen.</p>			abgelehnt
					<p>Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage, des nachgewiesenen Defizits der Produktgruppe sowie der fehlenden Wirkungsnachweise ist eine weitere Finanzierung interkultureller Projekte im Haushaltsjahr 2026 unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 75 GO NRW) nicht zu rechtfertigen.</p> <p>Diesbezüglich beantragt die AfD-Ratsfraktion:</p> <p>Im Haushaltsplan 2026 werden in der Produktgruppe 3107 – Kommunale Integration die Zuschüsse für die Durchführung interkultureller Projekte vollständig gestrichen. Die Streichung bezieht sich ausschließlich auf kommunal finanzierte, freiwillige Zuschüsse für interkulturelle Projekte; zweckgebundene Fördermittel von Bund und Land bleiben unberührt.</p> <p>Die hierdurch freierwerdenden Mittel sind ausgabenmindernd zu veranschlagen.</p>			
32	ACI	B90/Die Grünen	3107	4	<p>Verdoppelung des Ansatzes für Projekte der Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) und interkulturellen Initiativen – PG 3107</p> <p>Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt für das Haushaltsjahr 2026 den doppelten Betrag des bisherigen Budgets für Projekte und die Förderung der Arbeit der Migrant:innenselbstorganisationen (MSO) und interkulturellen Initiativen bereitzustellen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Anträge zur Durchführung interkultureller Projekte der MSO überstiegen die verfügbaren Mittel im letzten Jahr erheblich. Die MSO und interkulturelle Initiativen leisten mit ihrer Arbeit einen sehr wichtigen Beitrag zur Teilhabe für verschiedenste Ziel- und Altersgruppen. Des Weiteren wirken interkulturelle Projekte gesellschaftlichen Tendenzen wie vermehrter Einsamkeit entgegen und fördern ein friedliches Zusammenleben. Das hohe Engagement der MSO und anderer interkultureller Initiativen sollte daher noch stärker unterstützt und an vielen Stellen über die städtischen Zuschüsse überhaupt erst ermöglicht werden.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 116)	abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
33	ACI	WIN	3107	4	<p>Der Ausschuss für Chancengleichheit und Integration möge beschließen, im Rahmen der Haushaltsberatungen finanzielle Mittel für die Durchführung eines gemeinsamen Fastenbrechens im Jahr 2026 bereitzustellen.</p> <p>Begründung des Antrags: Das gemeinsame Fastenbrechen hatte über viele Jahre hinweg eine feste Tradition im integrationspolitischen Kontext der Stadt Gelsenkirchen. Es diente als bewährte Plattform für den Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Religionsgemeinschaften, Migrantenselbstorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, der lokalen Politik sowie der Stadtgesellschaft insgesamt. Diese Tradition wird derzeit nicht mehr fortgeführt. Mit der erneuten Durchführung eines gemeinsamen Fastenbrechens – vorzugsweise im Hans-Sachs-Haus, alternativ im Wissenschaftspark – wird ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung, des Dialogs und des gesellschaftlichen Zusammenhalts gesetzt.</p>			abgelehnt
31	ACI	SPD+WIN+B90/ Die Grünen+HHIT+D TIP	3107	4	<p>Der Rat der Stadt Gelsenkirchen wird gebeten, auch für das Jahr 2026 dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration im Rahmen der Haushaltsaufstellung ausreichende Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Ein Betrag von 20.000 Euro ist nach Auffassung des Ausschusses in Anlehnung an die dem damaligen Integrationsrat zur Verfügung gestellten Mittel angemessen, um Projekte wie im Jahr 2025 umzusetzen.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 115)	abgelehnt
118	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3601	4	<p>Zielvereinbarung: Es wird das kurzfristige Ziel für 2026 hinzugefügt: „Die Verwaltung baut die Kindertagespflege um 5 % aus. Als Maßnahme wird ergänzt: „Dazu erarbeitet die Verwaltung ein tragfähiges Konzept zum Anwerben von neuen Kindertagespflegepersonen.“ Als mittelfristige Ziel wird hinzugefügt: „Die Verwaltung stellt die U3 Betreuung im kleine Seeting durch neue Großtagespflegestellen sicher.</p>			beschlossen
113	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3602	4	<p>Wir beantragen 10.000 Euro für die Ausweitung der kommunalpolitischen Planspiele für Gelsenkirchener Schulklassen zur handlungsorientierten Demokratiebildung und beauftragen die Verwaltung mit der Prüfung, wie dieses erweiterte Angebot verstetigt werden kann.</p>			beschlossen
119	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3602	4	<p>Zielvereinbarung: Es wird das kurzfristige Ziel für 2026 hinzugefügt: „Die Verwaltung richtet den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan von 2027-2032 inhaltlich auf die Resilienzsteigerung zur Verbesserung der mentalen Gesundheit sowie die Stärkung digitaler Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen aus.“</p>			beschlossen
121	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3602	4	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Ertüchtigung des Spielplatzes an der Hackhorststraße im Stadtteil Heßler zu prüfen und umzusetzen. Im Rahmen der Maßnahme soll insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der vorhandene Sandkasten erneuert werden,</li> <li>2. mindestens ein zusätzliches Spielgerät (z. B. Rutsche oder Klettergerüst) aufgestellt werden.</li> </ol> <p>Begründung/Sachverhalt: In den vergangenen Jahren sind in dem Wohngebiet im Stadtteil Heßler vermehrt Familien mit Kindern zugezogen. Damit ist der Bedarf an wohnortnahen, attraktiven und sicheren Spielmöglichkeiten deutlich gestiegen. Der Spielplatz an der Hackhorststraße erfüllt die Anforderungen an einen zeitgemäßen und ordnungsgemäßen Spielplatz derzeit nur eingeschränkt. Mit der Erneuerung des Sandkastens sowie der Ergänzung eines geeigneten Spielgeräts kann die Aufenthaltsqualität für Kinder und Familien spürbar verbessert und der Spielplatz wieder als wichtiger Treffpunkt im Wohnquartier gestärkt werden. Die Maßnahme stellt eine sinnvolle, vergleichsweise kostengünstige Investition in die Lebensqualität im Stadtteil dar und trägt zur familienfreundlichen Entwicklung Heßlers bei. Laut Antrag sind hierfür 25.000 € vorgesehen.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
122	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3602	4	<p>Förderung (Unterstützung) der Trauerbegleitung</p> <p>Der Rat der Stadt beschließt eine Fördersumme von 12 000 € in den Haushalt einzustellen zur Unterstützung der Gelsenkirchener Einrichtung LAVIA .</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Organisation LAVIA Trauerbegleitung ist über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und kümmert sich seit vielen Jahren um Menschen, die durch den Tod eine Bezugsperson verloren haben. Dafür gibt es seit einigen Jahren eine feste Adresse am Südfriedhof in Gelsenkirchen Ückendorf an der Günnigfelder Str. 88. Besonders Kinder und Jugendliche brauchen nach dem Tod einer Bezugsperson eine Anlaufstelle wo einfühlsame Menschen ihnen bei der Bewältigung ihrer Trauer helfen. In Einzel- und Gruppensprachen erhalten Betroffene individuelle Hilfsangebote. So können langfristig psychische Belastungsstörungen vermieden werden. Dazu gehört auch die feste Anlaufstelle, die bei Bedarf aufgesucht werden kann und von vielen Jugendlichen auch später über Jahre noch aufgesucht wird.</p> <p>Finanziert wird die Ausbildung der Trauerbegleiter/innen und die Miete der Räumlichkeiten durch Spenden. Die Miete beträgt 1000 € im Monat und wird an Gelsendienste gezahlt. Wie überall ist das Spendenaufkommen schwankend und keine verlässliche Basis um kostendeckend arbeiten zu können. Ähnlich, wie in anderen Städten, sollte eine solche Einrichtung einen festen Zuschuss bekommen um wenigstens die Mietkosten zu decken. Die LAVIA Trauerbegleitung leistet seit Jahren einen wertvollen Beitrag für die psychische Gesundheit der Betroffenen in unserer Stadtgesellschaft.</p>			beschlossen
123	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3602	4	<p>Verstetigung der jährlichen Förderung Verein "Die Leselernhelfer – MENTOR Gelsenkirchen e.V."</p> <p>Der seit 2019 nach §75 SBV VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannte Verein „Die Leselernhelfer – MENTOR Gelsenkirchen e. V.“ lebt das Motto „Kein Kind zurücklassen“ tagtäglich durch ehrenamtliche Leseförderung an Gelsenkirchener Schulen. Gut 200 Kinder werden durch den Verein und seine ca. 140 Mentor*innen an knapp 30 Schulen betreut. Dieses Konzept der gezielten, kindgerechten und einzelnen Förderung ist vollumfänglich zu begrüßen. Der ehrenamtliche Verein kann allein durch Spenden nicht annähernd die Miete für die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle aufbringen, die für Beratung, Schulung und Gewinnung von ehrenamtlichen Mentor*innen notwendig sind. Ohne die Förderung ist der Verein nicht existenzfähig und müsste seine Arbeit einstellen. Laut Antrag sind hierfür 8.000 € vorgesehen.</p>			beschlossen
124	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3602	4	<p>Der Spielplatz am Preuteplatz ist in einem desolaten Zustand. Zur Sanierung bzw. Reinigung beantragen wir 5.000 Euro</p>			beschlossen
125	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3602	4	<p>Der Resser Marktplatz kann beispielsweise durch Spielgeräte für Kinder und entsprechende Sitzmöglichkeiten im Bereich der Boulebahn aufgewertet werden. Hierfür beantragen wir 6.500 Euro.</p>			beschlossen
127	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3602	4	<p>Zielvereinbarung: Um die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen braucht es wirksame Instrumente. Die Jugendberufshilfe mit den gesamten Außenstellen wird in 2026 auf den Prüfstand gestellt. Es wird eine Zentralisierung geprüft bzw. angestrebt, die notwendigen Umstrukturierungen werden zeitnah eingeleitet.</p>			beschlossen
153	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3602	4	<p>Schaffung von ein oder zwei neuen Sitzbänken mit Rückenlehne auf dem Spielplatz Leipziger Straße im Bezirk Mitte</p> <p>Der Spielplatz wird regelmäßig von Kindern und Begleitpersonen genutzt, verfügt jedoch über unzureichende Sitzmöglichkeiten. Zusätzliche Bänke würden die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern und den Spielplatz für Familien und Betreuungspersonen attraktiver und barrierefreier machen. Laut Antrag sind hierfür 10.000 € vorgesehen.</p>			beschlossen
166	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3602	4	<p>Zielvereinbarung: Es befinden sich auf dem Kinderspielplatz an der Sutmmerfeldstraße keine Sitzmöglichkeiten für Begleitpersonen von spielenden Kindern. Die SPD Fraktion beantragt daher Mittel aus der Produktgruppe 5502 für die Schaffung von Sitzmöglichkeiten auf diesem Spielplatz. Die Kosten hierfür sollen von der Verwaltung ermittelt werden.</p>			beschlossen
6	BV West	SPD	3602	4	<p>Die SPD Fraktion beantragt daher Mittel aus der Produktgruppe 5502 für die Schaffung von Sitzmöglichkeiten auf diesem Spielplatz. Die Kosten hierfür sollen von der Verwaltung ermittelt werden.</p> <p>Es befinden sich auf dem Kinderspielplatz an der Sutmmerfeldstraße keine Sitzmöglichkeiten für Begleitpersonen von dort spielenden Kindern.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 166)	abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
24	BV Mitte	SPD	3602	4	<p>Kosten in EUR: Für die Umsetzung der Maßnahme sind konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 bis 30.000 Euro im städtischen Haushalt bereitzustellen. Für: Säule 2 Gesellschaftlicher Zusammenhalt.</p> <p>Inhalt: Die Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Ertüchtigung des Spielplatzes an der Hackhorststraße im Stadtteil Heßler zu prüfen und umzusetzen. Im Rahmen der Maßnahme soll insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>der vorhandene Sandkasten erneuert werden,</li> <li>mindestens ein zusätzliches Spielgerät (z. B. Rutsche oder Klettergerüst) aufgestellt werden.</li> </ol> <p>Begründung/Sachverhalt: In den vergangenen Jahren sind in dem Wohngebiet im Stadtteil Heßler vermehrt Familien mit Kindern zugezogen. Damit ist der Bedarf an wohnortnahen, attraktiven und sicheren Spielmöglichkeiten deutlich gestiegen. Der Spielplatz an der Hackhorststraße erfüllt die Anforderungen an einen zeitgemäßen und ordnungsgemäßen Spielplatz derzeit nur eingeschränkt. Mit der Erneuerung des Sandkastens sowie der Ergänzung eines geeigneten Spielgeräts kann die Aufenthaltsqualität für Kinder und Familien spürbar verbessert und der Spielplatz wieder als wichtiger Treffpunkt im Wohnquartier gestärkt werden. Die Maßnahme stellt eine sinnvolle, vergleichsweise kostengünstige Investition in die Lebensqualität im Stadtteil dar und trägt zur familienfreundlichen Entwicklung Heßlers bei.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 121)	abgelehnt
52	KuS	SPD	3602	4	Wir beantragen 10.000,- Euro für die Ausweitung der kommunalpolitischen Planspiele für Gelsenkirchener Schulklassen zur handlungsorientierten Demokratiebildung.		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 113)	abgelehnt
61	AfB	SPD	3602	4	5. Wir beantragen 8.000 Euro für den Verein „MENTOR – Die Lesemhelfer Gelsenkirchen e.V.“, um die dortige Lese-, Sprach- und Lernförderung für Schülerinnen und Schüler zu sichern. Zusätzlich wird die Verstetigung beantragt.		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 123)	abgelehnt
10	BV Mitte	B90/Die Grünen	3602	4	<p>Bereitstellung von 10.000 € im Haushalt für die Wiederherstellung und Ertüchtigung des Spielplatzes am Bahnhofsvorplatz.</p> <p>Der Spielplatz am Bahnhofsvorplatz ist derzeit vollständig zurückgebaut und somit nicht nutzbar. Damit fehlt in diesem zentralen, stark frequentierten Bereich der Innenstadt ein wichtiges niedrigschwelliges Aufenthalts- und Spielangebot. Für Familien stellt ein wohnortnaher und sicher ausgestatteter Spielplatz einen erheblichen Mehrwert dar. Zudem trägt eine funktionierende Spielfläche zur Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhofsvorplatz bei. Vor diesem Hintergrund sind eine zeitnahe Wiederherstellung und qualitative Ertüchtigung des Spielplatzes erforderlich.</p>	Die Verwaltung arbeitet bereits seit 2025 an der Umgestaltung des Spielplatzes am Bahnhofsvorplatz. Es ist vorgesehen, hierfür auch Landesmittel aus dem Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren" in Anspruch zu nehmen. Das Verfahren befindet sich noch in der Planungs- und Bewilligungsphase. Belastbare Aussagen zu Kosten, Eigenbeteiligungen und Umsetzungsterminen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Verwaltung wird im Fachausschuss (KJF) über den Verfahrenfortgang berichten.		abgelehnt
14	BV Mitte	B90/Die Grünen	3602	4	Bereitstellung von Haushaltsmitteln i. H. v. 10.000 € für die Aufstellung von zwei Sitzbänken auf dem Spielplatz Leipziger Straße / Ecke Ruhrstraße (Schalke). Der Spielplatz wird regelmäßig von Kindern und Begleitpersonen genutzt, verfügt jedoch über unzureichende Sitzmöglichkeiten. Zwei zusätzliche Bänke würden die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern und den Spielplatz für Familien und Betreuungspersonen attraktiver und barrierefreier machen.	Das Aufstellen von Sitzgelegenheiten ist bau- und platztechnisch möglich. Die Kosten für zwei Bänke incl. Auspflasterung und Papierkorb belaufen sich auf ca. 13.000 €.	Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 153)	abgelehnt
36	ASA	Die Linke	3602	4	<p>Erhöhung der Zuschüsse für das Lalok Libre</p> <p>Der Ausschuss für Soziales und Arbeit möge folgendes beschließen:</p> <p>Erhöhung der Zuschüsse für das Lalok Libre um 20.000 €</p> <p>Begründung: Das Lalok Libre leistet seit Jahren eine zentrale und unverzichtbare Integrations-, Bildungs und Präventionsarbeit, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus südosteuropäischen Familien. Die Einrichtung trägt maßgeblich dazu bei, soziale Teilhabe zu ermöglichen, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und junge Menschen auf einen stabilen und positiven Lebensweg zu führen. Angesichts der anhaltenden Inflation sowie der erheblich gestiegenen Kosten ist die bisherige Zuschusszahlung nicht mehr ausreichend, um den laufenden Betrieb sowie die bestehenden Angebote dauerhaft sicherzustellen. Die Einrichtung leistet damit einen entscheidenden Beitrag zu einem friedlichen Miteinander, zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur nachhaltigen Integration im Quartier.</p>			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
74	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3603	4	Zielvereinbarung: Es wird die Maßnahme für 2026 ersetzt: „Es wird eine Software für den ASD und die WiJu mit bestehenden Schnittstellen und ohne Medienbrüche angeschafft.“			beschlossen
128	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3603	4	Zielvereinbarung: Es wird die Einführung eines „Haus des Jugendrechts“ angestrebt, um mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und Schule enger und schneller zu kooperieren und zu handeln. Zur Bekämpfung der Jugendkriminalität wird in 2026 ein auf Prävention ausgerichteter integriertes Konzept erarbeitet mit dem Ziel die Schnittstellen zusammenzuführen.			beschlossen
129	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	3603	4	Zielvereinbarung: Es wird das kurzfristige Ziel für 2026 hinzugefügt: Kurzfristig: Die Verwaltung senkt die Kosten im Bereich der PG 3601-3603. Maßnahmen: Die Verwaltung erarbeitet ein tragfähiges Konzept zur nachhaltigen Kostenreduzierung in 2026 und legt dieses dem zuständigen Fachausschuss KJF vor.			beschlossen
130	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	4104	5	Zielvereinbarung: Die Stadt Gelsenkirchen verfolgt das Ziel, den lokalen Ärztemangel messbar zu reduzieren, indem sie gezielt weitere Anreize zur Ansiedlung und Bindung von Haus- und Fachärzten schafft. Hierzu werden Mittel für existierende und weitere Förderprogramme bereitgestellt und Kooperationen mit Hochschulen sowie der KV ausgebaut. Der Erfolg wird jährlich anhand der Zahl neu angesiedelter Ärztinnen und Ärzte und der Verbesserung der Versorgungsquote evaluiert.			beschlossen
64	AFS	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	4201	4	Förderung von Sportgeräten in kommunalen und vereinseigenen Sportstätten für Sportvereine Der Rat der Stadt beschließt, im Haushaltsjahr 2026 eine zweckgebundene Fördersumme in Höhe von 30.000 € zur Anschaffung und Erneuerung von Sportgeräten in kommunalen und vereinseigenen Sportstätten bereitzustellen. Die Mittel dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die kommunale Sportstätten nutzen. Die Beantragung, Koordinierung und Abwicklung der Förderung erfolgt über den zuständigen Stadtsportbund Gelsensport (Stadtsportbund Gelsenkirchen) e. V.  Begründung/Sachverhalt: Sportvereine leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur sozialen Integration sowie zur Kinder- und Jugendarbeit in unserer Kommune. Eine wesentliche Voraussetzung für einen sicheren, zeitgemäßen und qualitativ hochwertigen Sportbetrieb ist die ausreichende Verfügbarkeit von funktionsfähigen Sportgeräten an/ in den Sportstätten. In vielen kommunalen Sportstätten ist die vorhandene Ausstattung seit Jahren stark sanierungs- und erneuerungsbedürftig. Sportgeräte sind teilweise veraltet, verschlissen, entsprechen nicht mehr den heutigen sicherheits- und trainingsbezogenen Anforderungen oder fehlen gar vollständig. Dies wirkt sich zunehmend negativ auf den Trainingsbetrieb, die Nutzungssicherheit sowie die Attraktivität des Vereinsangebots aus. Gleichzeitig bestehen seit mehreren Jahren keine verlässlichen alternativen Fördermöglichkeiten für die Anschaffung oder Erneuerung von Sportmaterialien. Weder auf kommunaler noch auf übergeordneter Ebene stehen ausreichend Förderprogramme zur Verfügung, die diesen Bedarf abdecken. Viele Sportvereine sind daher gezwungen, notwendige Investitionen aufzuschieben oder aus eigenen, oft begrenzten Mitteln zu finanzieren. Insbesondere kleinere und ehrenamtlich organisierte Vereine geraten dadurch zunehmend unter Druck. Die Folge sind eingeschränkte Trainingsmöglichkeiten, geringere Angebotsvielfalt und im schlimmsten Fall die Aufgabe einzelner Sportangebote.		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 131)	abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
					<p>Mit der Bereitstellung eines zentralen Fördertopfes soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•die stark sanierungsbedürftige Ausstattung vieler Sportstätten gezielt verbessert werden,</li> <li>•die Sportinfrastruktur nachhaltig gestärkt werden,</li> <li>•eine Lücke in der bisherigen Förderlandschaft geschlossen werden,</li> <li>•die Nutzungssicherheit und Qualität des Sportbetriebs gewährleistet werden,</li> <li>•die Chancengleichheit zwischen den Sportvereinen gestärkt werden,</li> <li>•des Leistungs- und Breitensportangebot in der Stadt langfristig gesichert werden</li> </ul> <p>Die Abwicklung über Gelsensport (Stadtsportbund Gelsenkirchen) e. V. gewährleistet eine fachlich fundierte Bedarfsermittlung und Bewertung der Anträge, eine transparente Mittelvergabe sowie eine zielgerichtete Verwendung der Haushaltsmittel.</p> <p>Art und Umfang der Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Gesamtfördersumme: 30.000 € im Haushaltsjahr 2026</li> <li>•Förderfähig sind Sportgeräte und Sportmaterialien für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in kommunalen Sportstätten</li> <li>•Antragsberechtigt sind Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund sind und kommunale Sportstätten nutzen</li> <li>•Die konkrete Ausgestaltung (Antragsfristen, Förderhöchstbeträge je Verein, Verwendungsnachweise) erfolgt durch Gelsensport (Stadtsportbund Gelsenkirchen) e.V. in Abstimmung mit der Verwaltung</li> </ul> <p>Finanzierung</p> <p>Die erforderlichen Mittel in Höhe von 30.000 € sind im Haushalt 2026 bereitzustellen und einem entsprechenden Produktbereich (z. B. Sportförderung / Sportstätten) zuzuordnen.</p> <p>Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Finanziell: Einmaliger Aufwand von 30.000 € im Haushaltsjahr 2026</li> <li>•Gesellschaftlich: Stärkung des Ehrenamts, Förderung von Gesundheit, Integration und Jugendarbeit</li> <li>•Sportlich: Verbesserung der Trainingsbedingungen und somit der Wettbewerbsfähigkeit sowie die langfristige Sicherung des Sportangebots</li> </ul>			
65	AFS	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	4201	4	<p>Der Rat der Stadt beschließt, im Haushaltsjahr 2026 eine Fördersumme in Höhe von 15.000 € zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen, um insbesondere niederschwellige, kostenfreie Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebote für Ehrenamtliche in Sportvereinen bereitzustellen.</p> <p>Die Beantragung, Koordinierung und Abwicklung der Förderung erfolgt über den zuständigen Stadtsportbund, Gelsensport (Stadtsportbund Gelsenkirchen) e. V.</p> <p>Begründung/Sachverhalt:</p> <p>Das ehrenamtliche Engagement bildet das Fundament des organisierten Sports in unserer Stadt. Ohne engagierte Übungsleiter*innen, Vorstandsmitglieder und Helfer*innen ist der Fortbestand vieler Sportvereine langfristig nicht zu sichern. Gleichzeitig stehen die Vereine zunehmend vor der Herausforderung, neue Ehrenamtliche zu gewinnen und bestehendes Engagement dauerhaft zu erhalten. In der heutigen Zeit nehmen jedoch Hürden, Unsicherheiten und Ängste bei potenziell Interessierten spürbar zu. Komplexe rechtliche Rahmenbedingungen, steigende bürokratische Anforderungen sowie der zeitliche Aufwand wirken häufig abschreckend und verhindern den Einstieg ins Ehrenamt. Insbesondere junge Menschen, Quereinsteiger*innen oder Personen ohne Vorerfahrung fühlen sich dadurch häufig überfordert. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, sind zielgerichtete Qualifizierungsangebote mit niederschweligen, praxisnahen und kostengünstigen/-freien Bildungsformaten erforderlich. Solche Angebote können Hemmschwellen abbauen, Sicherheit im Umgang mit Verantwortung vermitteln und einen unkomplizierten Einstieg in ehrenamtliche Tätigkeiten ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise Kurzschulungen, Informationsveranstaltungen, Workshops, individuelle Beratungen oder Einstiegsformate ohne formale Zugangsvoraussetzungen.</p> <p>Derzeit bestehen für viele Vereine keine ausreichenden Möglichkeiten, entsprechende Angebote eigenständig zu organisieren oder zu finanzieren. Eine kommunale Förderung schließt diese Lücke und setzt ein klares Zeichen zur Wertschätzung und Stärkung des Ehrenamts im Sport.</p> <p>Die Abwicklung über Gelsensport (Stadtsportbund Gelsenkirchen) e. V. gewährleistet eine fachlich fundierte Ausgestaltung der Maßnahmen, eine bedarfsgerechte Auswahl der Angebote sowie eine transparente und effiziente Mittelverwendung.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 132)	abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
					<p>Art und Umfang der Förderung</p> <p>Gesamtfördersumme: 15.000 € im Haushaltsjahr 2026</p> <p>Förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche</li> <li>•Niederschwellige, kostenfreie Einstiegs- und Informationsangebote</li> <li>•Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie, Unsicherheiten und Zugangsbarrieren</li> </ul> <p>Zielgruppe sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Neue und potenzielle Ehrenamtliche, Übungsleiter</li> <li>•Engagierte ohne formale Vorerfahrung oder Qualifikation</li> </ul> <p>Die konkrete Ausgestaltung (Antragsverfahren, Förderschwerpunkte, Nachweise) erfolgt durch Gelsensport (Sportbund Gelsenkirchen) e. V. in Abstimmung mit der Verwaltung</p> <p>Finanzierung</p> <p>Die erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000 € sind im Haushalt 2026 bereitzustellen und einem geeigneten Produktbereich (z. B. Sportförderung / Ehrenamtsförderung) zuzuordnen.</p> <p>Auswirkungen</p> <p>Finanziell: Einmaliger Aufwand von 15.000 € im Haushaltsjahr 2026</p> <p>Gesellschaftlich: Stärkung des Ehrenamts, Abbau von Zugangshürden, Förderung von Engagement</p> <p>Strukturell: Langfristige Sicherung der Vereinsarbeit und Stabilisierung der Sportlandschaft</p>			
131	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	4201	4	<p>Förderung von Sportgeräten in kommunalen und vereinseigenen Sportstätten für Sportvereine</p> <p>Der Rat der Stadt beschließt, im Haushaltsjahr 2026 eine zweckgebundene Fördersumme in Höhe von 30.000 € zur Anschaffung und Erneuerung von Sportgeräten in kommunalen und vereinseigenen Sportstätten bereitzustellen. Die Mittel dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die kommunale Sportstätten nutzen. Die Beantragung, Koordinierung und Abwicklung der Förderung erfolgt über den zuständigen Stadtsportbund Gelsensport (Stadtsportbund Gelsenkirchen) e. V.</p> <p>Begründung/Sachverhalt:</p> <p>Sportvereine leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur sozialen Integration sowie zur Kinder- und Jugendarbeit in unserer Kommune. Eine wesentliche Voraussetzung für einen sicheren, zeitgemäßen und qualitativ hochwertigen Sportbetrieb ist die ausreichende Verfügbarkeit von funktionsfähigen Sportgeräten an/ in den Sportstätten.</p> <p>In vielen kommunalen Sportstätten ist die vorhandene Ausstattung seit Jahren stark sanierungs- und erneuerungsbedürftig. Sportgeräte sind teilweise veraltet, verschlissen, entsprechen nicht mehr den heutigen sicherheits- und trainingsbezogenen Anforderungen oder fehlen gar vollständig. Dies wirkt sich zunehmend negativ auf den Trainingsbetrieb, die Nutzungssicherheit sowie die Attraktivität des Vereinsangebots aus. Gleichzeitig bestehen seit mehreren Jahren keine verlässlichen alternativen Fördermöglichkeiten für die Anschaffung oder Erneuerung von Sportmaterialien. Weder auf kommunaler noch auf übergeordneter Ebene stehen ausreichend Förderprogramme zur Verfügung, die diesen Bedarf abdecken. Viele Sportvereine sind daher gezwungen, notwendige Investitionen aufzuschieben oder aus eigenen, oft begrenzten Mitteln zu finanzieren. Insbesondere kleinere und ehrenamtlich organisierte Vereine geraten dadurch zunehmend unter Druck. Die Folge sind eingeschränkte Trainingsmöglichkeiten, geringere Angebotsvielfalt und im schlimmsten Fall die Aufgabe einzelner Sportangebote.</p> <p>Mit der Bereitstellung eines zentralen Fördertopfes soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die stark sanierungsbedürftige Ausstattung vieler Sportstätten gezielt verbessert werden,</li> <li>• die Sportinfrastruktur nachhaltig gestärkt werden,</li> <li>• eine Lücke in der bisherigen Förderlandschaft geschlossen werden,</li> <li>• die Nutzungssicherheit und Qualität des Sportbetriebs gewährleistet werden,</li> <li>• die Chancengleichheit zwischen den Sportvereinen gestärkt werden,</li> <li>• des Leistungs- und Breitensportangebot in der Stadt langfristig gesichert werden</li> </ul>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
					<p>Art und Umfang der Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtfördersumme: 30.000 € im Haushaltsjahr 2026</li> <li>• Förderfähig sind Sportgeräte und Sportmaterialien für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in kommunalen Sportstätten</li> <li>• Antragsberechtigt sind Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund sind und kommunale Sportstätten nutzen</li> <li>• Die konkrete Ausgestaltung (Antragsfristen, Förderhöchstbeträge je Verein, Verwendungsnachweise) erfolgt durch Gelsensport (Stadtsportbund Gelsenkirchen) e.V. in Abstimmung mit der Verwaltung Finanzierung</li> </ul> <p>Die erforderlichen Mittel in Höhe von 30.000 € sind im Haushalt 2026 bereitzustellen und einem entsprechenden Produktbereich (z. B. Sportförderung / Sportstätten) zuzuordnen.</p> <p>Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanziell: Einmaliger Aufwand von 30.000 € im Haushaltsjahr 2026</li> <li>• Gesellschaftlich: Stärkung des Ehrenamts, Förderung von Gesundheit, Integration und Jugendarbeit</li> <li>• Sportlich: Verbesserung der Trainingsbedingungen und somit der Wettbewerbsfähigkeit sowie die langfristige Sicherung des Sportangebots</li> </ul>			
132	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FD	4201	4	<p>Der Rat der Stadt beschließt, im Haushaltsjahr 2026 eine Fördersumme in Höhe von 15.000 € zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen, um insbesondere niederschwellige, kostenfreie Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebote für Ehrenamtliche in Sportvereinen bereitzustellen.</p> <p>Die Beantragung, Koordinierung und Abwicklung der Förderung erfolgt über den zuständigen Stadtsportbund, Gelsensport (Stadtsportbund Gelsenkirchen) e. V.</p> <p>Begründung/Sachverhalt: Das ehrenamtliche Engagement bildet das Fundament des organisierten Sports in unserer Stadt. Ohne engagierte Übungsleiter*innen, Vorstandsmitglieder und Helfer*innen ist der Fortbestand vieler Sportvereine langfristig nicht zu sichern. Gleichzeitig stehen die Vereine zunehmend vor der Herausforderung, neue Ehrenamtliche zu gewinnen und bestehendes Engagement dauerhaft zu erhalten. In der heutigen Zeit nehmen jedoch Hürden, Unsicherheiten und Ängste bei potenziell Interessierten spürbar zu. Komplexe rechtliche Rahmenbedingungen, steigende bürokratische Anforderungen sowie der zeitliche Aufwand wirken häufig abschreckend und verhindern den Einstieg ins Ehrenamt. Insbesondere junge Menschen, Quereinsteiger*innen oder Personen ohne Vorerfahrung fühlen sich dadurch häufig überfordert. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, sind zielgerichtete Qualifizierungsangebote mit niederschwelligen, praxisnahen und kostengünstigen/-freien Bildungsformaten erforderlich. Solche Angebote können Hemmschwellen abbauen, Sicherheit im Umgang mit Verantwortung vermitteln und einen unkomplizierten Einstieg in ehrenamtliche Tätigkeiten ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise Kurzschulungen, Informationsveranstaltungen, Workshops, individuelle Beratungen oder Einstiegsformate ohne formale Zugangsvoraussetzungen.</p> <p>Derzeit bestehen für viele Vereine keine ausreichenden Möglichkeiten, entsprechende Angebote eigenständig zu organisieren oder zu finanzieren. Eine kommunale Förderung schließt diese Lücke und setzt ein klares Zeichen zur Wertschätzung und Stärkung des Ehrenamts im Sport.</p> <p>Die Abwicklung über Gelsensport (Stadtsportbund Gelsenkirchen) e. V. gewährleistet eine fachlich fundierte Ausgestaltung der Maßnahmen, eine bedarfsgerechte Auswahl der Angebote sowie eine transparente und effiziente Mittelverwendung.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDPG
					<p>Art und Umfang der Förderung</p> <p>Gesamtfördersumme: 15.000 € im Haushaltsjahr 2026</p> <p>Förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche</li> <li>• Niederschwellige, kostenfreie Einstiegs- und Informationsangebote</li> <li>• Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie, Unsicherheiten und Zugangsbarrieren</li> </ul> <p>Zielgruppe sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue und potenzielle Ehrenamtliche, Übungsleiter</li> <li>• Engagierte ohne formale Vorerfahrung oder Qualifikation</li> </ul> <p>Die konkrete Ausgestaltung (Antragsverfahren, Förderschwerpunkte, Nachweise) erfolgt durch Gelsensport (Sportbund Gelsenkirchen) e. V. in Abstimmung mit der Verwaltung</p> <p>Finanzierung</p> <p>Die erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000 € sind im Haushalt 2026 bereitzustellen und einem geeigneten Produktbereich (z. B. Sportförderung / Ehrenamtsförderung) zuzuordnen.</p> <p>Auswirkungen</p> <p>Finanziell: Einmaliger Aufwand von 15.000 € im Haushaltsjahr 2026</p> <p>Gesellschaftlich: Stärkung des Ehrenamts, Abbau von Zugangshürden, Förderung von Engagement</p> <p>Strukturell: Langfristige Sicherung der Vereinsarbeit und Stabilisierung der Sportlandschaft</p>			
133	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	4201	4	<p>Stärkung des Ehrenamtes</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, 8.000 Euro in den Haushalt einzustellen, um sich in einem Pilotprojekt anteilig an der Übungsleiterausbildung z.B. ihrer städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu beteiligen. Im Gegenzug muss sich ein so geförderter Mitarbeiter/Mitarbeiterin verpflichten, für den Zeitraum von drei Jahren seine Trainerfähigkeit in Gelsenkirchener Sportvereinen anzubieten und/oder Ferienprogramme, Quartiersprojekte oder Ganztagschulen zu unterstützen. Sollte dies nicht gelingen, muss die Fördersumme zurückgezahlt werden.</p> <p>Begründung: Den Sportvereinen fehlen Übungsleiter, um eine geregelte und gesundheitsfördernde Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu garantieren. Durch die verpflichtende Einführung der OGS zum Schuljahr 2026/27 wird sich dieses Problem weiter verschärfen. Um die oft zeitaufwändige und teure Ausbildung attraktiver zu gestalten, sollte sich die Stadt an den Kosten beteiligen. Das Projekt kann zu einer Stabilisierung der Vereinslandschaft führen, Integration und Teilhabe fördern sowie Präventions- und Gesundheitsangebote erweitern.</p>			beschlossen
134	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	4201	4	<p>Die Umstellung der Beleuchtung, insbesondere der Flutlichtanlagen, auf moderne LED-Technik ermöglicht eine erhebliche Reduktion der jährlichen CO2-Emissionen und senkt gleichzeitig die Betriebskosten. Zudem werden die derzeit eingesetzten Leuchtmittel künftig nicht mehr produziert. Die Installation neuer Flutlichtanlagen erhöht darüber hinaus die Nutzbarkeit der Sportflächen. Aufgrund der Einsparungen können sich die Investitionskosten innerhalb weniger Jahre amortisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flutlichtanlagen auf zwei weiteren Sportplätzen auf LED-Technik umzustellen. Dabei ist vorab die Förderfähigkeit zu prüfen, und etwaige Fördermittel sind durch die Verwaltung zu beantragen. Die Auswahl kann dabei durch die Verwaltung erfolgen und muss im Ausschuss für Sportentwicklung vorberaten werden. Kriterien sind hierbei der Zustand der bestehenden Anlagen sowie die Dringlichkeit der Umrüstung. Für die Umrüstung von zwei Sportplätzen sind 60.000 € im Haushalt einzustellen.</p>			beschlossen
135	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	4201	4	<p>Zur Lagerung der Trainingsmaterialien der Jugendabteilung wird die Anschaffung eines Seecontainers beantragt. Darüber hinaus sollen Mittel für die Renovierung des Vereinsheims, einschließlich der Anschaffung neuer Tische und Stühle, bereitgestellt werden. Hierzu beantragen wir 6.500 Euro</p>			beschlossen
136	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	4201	4	<p>Die Gelsenkirchen Devils sind seit 1992 der einzige American-Football-Verein in Gelsenkirchen. Zur Unterstützung und Förderung der Jugendabteilung wird ein Haushaltsansatz i.H.v. 5.000 Euro beantragt.</p>			beschlossen
137	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	4201	4	<p>Zur Unterstützung der Jugendmannschaften des SC Emscher Horst 08 wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 3.500 Euro beantragt.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDPG
138	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	4201	4	Der American-Football-Sport stellt besondere Anforderungen an die Spielfeldmarkierung. Im Vergleich zu anderen Sportarten ist der Markierungsaufwand aufgrund zusätzlicher Linien, Zahlen und Endzonen deutlich höher. Insbesondere für den Verein Gelsenkirchen Devils entsteht hierdurch ein erheblicher zeitlicher und personeller Mehraufwand bei der Vorbereitung von Trainings- und Spielbetrieb. Zur Entlastung des Vereins sowie zur nachhaltigen Optimierung der Sportplatzpflege soll ein automatisierter Markierungsroboter („Turf Tank“) angeschafft werden. Der Einsatz eines solchen Geräts ermöglicht eine präzise, zeitsparende und wiederholgenaue Markierung von American-Football-Feldern. Gleichzeitig können Personalressourcen effizienter eingesetzt und Fehlerquellen reduziert werden. Darüber hinaus bietet der Markierungsroboter einen Mehrfachnutzen für den kommunalen Sportbetrieb, da er auch für andere Sportarten sowie auf unterschiedlichen Sportanlagen im Stadtgebiet eingesetzt werden kann. Die Anschaffung stellt somit eine investive Maßnahme mit nachhaltigem Mehrwert für die gesamte Sportinfrastruktur dar. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Markierungsroboter („Turf Tank“) zur Linienmarkierung von Sportplätzen anzuschaffen. Dieser ist vorrangig für den Einsatz bei American-Football-Spielen vorgesehen, kann darüber hinaus jedoch auch auf weiteren Sportplätzen und für andere Sportarten genutzt werden. Für die Anschaffung sind 25.000 € in den Haushalt einzustellen.			beschlossen
18	BV Ost	SPD	4201	4	Antrag: Bezirkssportanlage Resse Wir beantragen die Aufnahme der Planung für die Bezirkssportanlage Resse mit Kunstrasenplatz und Umkleideräumen. Da wir schon lange um das Kunstrasenfeld kämpfen und aus letzter Erfahrung eine fertige Planung auch bei Vergabe überörtlicher Mittel hilfreich ist, beantragen wir die Durchführung der Planung. Kosten Kunstrasen: 850.000 € Umkleiden : 6.000.000 €	Der zuständige Ausschuss für Sportangelegenheiten hat die Verwaltung mit der federführenden Erstellung einer Sportentwicklungsplanung für Gelsenkirchen beauftragt. Hierzu wurde ein externes Institut zur wissenschaftlichen Begleitung der Sportentwicklungsplanung herangezogen. Die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung liegen derzeit noch nicht vor. Aus diesem Grund wird die Verwaltung dem Ergebnis nicht vorweggreifen und somit die Planungsphase des Kunstrasen großspielfeldes auf der Sportanlage im Emscherbruch noch nicht einleiten. Dies betrifft ebenso die Umkleiden, welche die Verfügbarkeit einer zu beplanenden Grundstücksfläche sowie ein vom Bedarfsträger formuliertes und ein auf Wirtschaftlichkeit zu überprüfendes Raumprogramm voraussetzt.		abgelehnt
66	AfS	AUF	4201	4	Antrag auf Ergänzung Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2026 bis 2029 Die sich aus der abgeschlossenen Sportentwicklungsplanung ergebenden Handlungsfelder werden sukzessive bearbeitet mit dem Schwerpunkt auf Entwicklung von Sondermaßnahmen zur Förderung des Schwimmenlernens von Kindern.  Begründung: Nur 20 Prozent aller Grundschul Kinder können schwimmen, die Zahl der Nichtschwimmer unter Kinder hat sich verdoppelt gegenüber vor fünf Jahren, was ein großes Gesundheitsrisiko darstellt.			abgelehnt
67	AfS	AUF	4201	4	Zu der ID Nr. 66 sollen 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden. Dadurch könnten zusätzlich 20 Kinder schwimmen lernen.  Begründung: Nur 20 Prozent aller Grundschul Kinder können schwimmen, die Zahl der Nichtschwimmer unter Kinder hat sich verdoppelt gegenüber vor fünf Jahren, was ein großes Gesundheitsrisiko darstellt.			abgelehnt
139	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5101	1	Zur Belebung, Attraktivitätssteigerung und Kaufkraftsteigerung der Innenstädte, soll die Verwaltung prüfen an welchen Stellen der Innenstädte von Gelsenkirchen-City und der City von Buer, Spielgeräte aufgestellt und Hüpfkästen aufgezeichnet werden können. Die Verwaltung soll mögliche Fördermittel prüfen und beantragen. Für die erste Installation der Hüpfkästen werden 10.000€ in den Haushalt eingestellt. Gerade Hüpfkästchen verbinden Generationen miteinander, sie verbinden aber auch Interkulturell. Diese Maßnahmen sollen das Erlebnis Innenstadt gerade für Familien, Kinder und Jugendliche steigern, bei gleichzeitiger Steigerung der Aufenthaltsqualität der Innenstädte.			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
140	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5101	1	Zielvereinbarung: Zur Belebung und Kaufkraftsteigerung der Innenstädte, soll die Verwaltung sich für die Ansiedlung Arcade Spielwelten einsetzen. Dazu soll Sie gezielt Anbieter anschreiben und nach deren Konditionen fragen. (Beispiel Gamestate Centro Oberhausen, The Game Box Arnheim) Arcade Spielwelten können zu einem Ferquenzbringer in den Innenstädte werden. Daneben verbinden Sie das Spielen von Elektronischen Spielen mit einem Event Erlebnis und sorgen für soziale Kontakte ausserhalb der eigenen vier Wände. Hier wird dem geänderten Konsumverhalten gerade der jüngeren Jahrgängen Rechnung getragen. Arcade Spielwelten bieten aber Generation übergreifen eine Möglichkeit in Kontakt zukommen. Als Erfolgstory kann in Gelsenkirchen der Alma Park in Ückendorfer genannt werden.			beschlossen
141	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5101	1	Ertüchtigung Veranstaltungsmasten Domplatte Die Verwaltung wird beauftragt, 20.000 Euro in den Haushalt einzustellen, um die Veranstaltungsmasten auf der Domplatte in Buer zu ertüchtigen. Begründung: Die Elektrik der Veranstaltungsmasten auf der Domplatte ist defekt. Um die Masten bei Stadtfesten und anderen Veranstaltungen auf dem Urbanus-Kirchplatz wieder zum Leuchten zu bringen, sollten sie saniert werden. Im Rahmen der Maßnahme sollten auch Strahler angeschafft werden, die sich durch eine hohe Energieeffizienz, lange Lebensdauer und geringe Lichtverschmutzung auszeichnen und die Domplatte sowie den Dom beleuchten können..			beschlossen
142	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5101	1	Baumkübel mit z.B. Amberbaum als Schattenspende Die Verwaltung wird beauftragt, 30.000 Euro für die Anschaffung mobiler Raumkübel mit z.B. Amberbäumen als Schattenspende für die Innenstadt Buer zu investieren. Begründung: Mobile Baumkübel bieten flexible Lösungen für die Begrünung öffentlicher Flächen. Die Kübel sollten über Gabelstapleröffnungen verfügen, so dass sie leicht zu versetzen sind und ein optimales Pflanzenwachstum ermöglichen. Zudem sollten sie vom Design her die bereits vorhandene Möblierung der Innenstadt ergänzen. Erstrebenswert wäre es zudem, wenn der Auftrag zum Bau der Kübel an die Gelsenkirchener Werkstätten vergeben werden kann.			beschlossen
143	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5101	1	Zielvereinbarung: Die Verwaltung überprüft attraktivitätssteigernde Maßnahmen der Cranger Straße und berichtet fortlaufend in der BV Ost über den Fortgang der Maßnahmen.			beschlossen
171	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5101	1	Zielvereinbarung: Die Werbegemeinschaft „Wir in Hassel“ hat ein großes Interesse einen online Shop für Gelsenkirchen aufzubauen. Das Modell soll sich an dem Online Shop der Wirtschaftsförderung von Wuppertal orientieren. Der Online Shop soll für Gelsenkirchener Unternehmen die Möglichkeiten eröffnen im Onlinehandel gezielt den lokalen Handel zu stärken und einen wichtigen Schritt zur weiteren Digitalisierung zu schaffen. Die Wirtschaftsförderung soll in Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft „Wir in Hassel“ dazu ein Konzept sowie ein Kostenstruktur erarbeiten die eine breite Masse der Unternehmer*innen in Gelsenkirchen anspricht erarbeiten und Fördermittel besorgen.			beschlossen
173	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5101	1	Zielvereinbarung: Die Verwaltung wird bei den Händlern der Gelsenkirchener- und Buerschen Innenstadt eine Umfrage mit dem Ziel durchführen, um herauszufinden wo aus Sicht der betroffenen Händler mit welchen Maßnahmen eine Attraktivitätssteigerung der Innenstädte bewirkt werden können.			beschlossen
177	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5101	1	Zielvereinbarung: Die Verwaltung entwickelt Maßnahmen und Strategien, um die Einkaufsstraßen im Stadtteil Horst gezielt zu stärken und deren Attraktivität nachhaltig zu erhöhen			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
53	GTuE	AFD	5101	1	<p>Änderungsantrag der AFD-Ratsfraktion zum Haushaltsplanentwurf 2026 Produktgruppe 5101 Produkt 510103 Bezeichnung: Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung im Gelsenkirchener Stadtzentrum und in Gelsenkirchen-Buer</p> <p>Sehr geehrte Frau Kutzborski,</p> <p>die AFD-Ratsfraktion beantragt, im Haushaltsplanentwurf 2026 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung im Gelsenkirchener Stadtzentrum und in Gelsenkirchen-Buer einzustellen. Die Maßnahme soll ab dem ersten Adventssonntag bis Silvester umgesetzt und langfristig im städtischen Haushalt verankert werden, um die Attraktivität der zentralen Versorgungsbereiche dauerhaft zu sichern.</p> <p>Gerade in Gelsenkirchen, das seit Jahren vor besonderen strukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen steht, trägt die Weihnachtsbeleuchtung neben kulturellen Aspekten zur Stärkung der Aufenthalts- und Einkaufsattraktivität der Innenstadt bei. Sie unterstützt die Entwicklung des Einzelhandelsstandorts, fördert den Besucherverkehr und kann positive Impulse für Gastronomie, Handel und lokale Unternehmen setzen.</p>	<p>Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit für die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung in Gelsenkirchen-Buer, da im Herbst letzten Jahres bereits mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln neue Weihnachtsbeleuchtung für die Innenstadt Buer angeschafft wurde und diese auch bereits von Ende November 2025 bis Anfang Januar 2026 für eine weihnachtliche Atmosphäre sorgte.</p> <p>Die Kosten für einen für Buer angeschafften, beleuchteten Weihnachtsstern beliefen sich jeweils auf 637,50 € brutto, dies unter Berücksichtigung von Mengenrabatt.</p> <p>Auch in der Gelsenkirchener City ist eine Weihnachtsbeleuchtung vorhanden.</p>		abgelehnt
62	AWI	AFD	5101	1	<p>Änderungsantrag der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2026 Produktgruppe: 5101 Produkt: 510103 Bezeichnung: Strukturentwicklung und Einzelhandel, Stärkung des Einzelhandels und Anpassung der Verkehrspolitik</p> <p>Sehr geehrter Herr Vorsitzender,</p> <p>vor dem Hintergrund der Strukturentwicklung und zur Belebung des Einzelhandels in Gelsenkirchen beantragt die AFD-Fraktion im Haushaltsplan 2026 die Bereitstellung von Mitteln für folgende Maßnahme:</p> <p>Parkpolitik: Um den Einzelhandel zu unterstützen und gleichzeitig Autofahrer nicht abzuschrecken, werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•kostenlose Parkzeiten von einer Stunde auf allen städtischen Parkplätzen eingeführt,</li> <li>•Parksensoren zur besseren Steuerung des Parkangebots etabliert</li> <li>•und bestehende eingeschränkte Verbote zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit überarbeitet, sofern diese keine Behinderungen darstellen.</li> </ul> <p>Die Budgetierung, einschließlich der dadurch evtl. (zunächst) bedingten Gebühren-Mindereinnahmen, wird dem Ermessen der Verwaltung anheimgestellt.</p>			abgelehnt
146	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5102	6	<p>Zielvereinbarung: Zwecks Anwendung des sog. Bauturbos nach § 246e BauGB wird das Stadtgebiet daraufhin untersucht</p> <p>a. wo räumlich eine Zustimmung nach §36a BauGB in Betracht kommt und</p> <p>b. wo städtebauliche Verträge zur Entwicklung größerer Wohnbaugebiete möglich sind.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDPG
40	StePIA	AFD	5102	6	<p>Planung Wohnraumversorgung / Räumliche Planung</p> <p>Im Haushaltsplanentwurf für 2026 werden in der genannten Produktgruppe u.a. Mittel für die Planung der Sicherstellung der Wohnraumversorgung ausgewiesen.</p> <p>Wohnraum wird, u.a. infolge der unregelmäßigen Zuwanderung in Gelsenkirchen, immer knapper, und umso mehr trifft das auf barrierefreie Wohnungen zu. Zugleich gibt es in Gelsenkirchen ein Ladensterben. Städteplaner gehen davon aus, dass aufgrund mehrerer Faktoren (geändertes Kaufverhalten, Internethandel, hohe Energie- und Personalkosten, Parkgebühren) sich nicht alle Ladenlokale mit einem Gewerbe wieder beleben lassen. Hier setzt unser Antrag an.</p> <p>Die AfD-Fraktion beantragt daher, 1.000.000 € an Mitteln für die Förderung der Umwandlung von leerstehenden Ladenlokalen in barrierefreien Wohnraum in den Haushalt 2026 einzustellen.</p> <p>Ladenlokale liegen typischerweise im Erdgeschoss. Sie sind somit prädestiniert für einen Umbau zu barrierefreiem Wohnraum. Dafür gibt es in unserer Stadt einen großen Bedarf. Der Wohnungsmarktbericht 2021 der Stadt Gelsenkirchen führt dazu aus: Eine „Untersuchung hat ergeben, dass es im Jahr 2018 bereits weitaus mehr potentielle Nachfragende nach barrierearmem Wohnraum gab, als das Angebot befriedigen kann. (...) Der Nachfrage-Überhang von 7.730 barrierearmen Wohnungen wird sich durch die thematisierten Effekte des demographischen Wandels aller Wahrscheinlichkeit nach noch verschärfen“ (S. 26). Bislang gibt es ein solches Programm nur für Gelsenkirchen-Hassel: <a href="https://www.gelsenkirchen.de/de/_meta/aktuelles/artikel/59540-gelsenkirchen-foerdert-neue-nutzung-von-leerstehenden-ladenlokalen-in-hassel">https://www.gelsenkirchen.de/de/_meta/aktuelles/artikel/59540-gelsenkirchen-foerdert-neue-nutzung-von-leerstehenden-ladenlokalen-in-hassel</a></p> <p>Bei dem stattdweit aufgelegten Programm wird verwaltungsseitig festgelegt, gewisse Straßen (z.B. reine Einkaufsstraßen) davon auszunehmen, und pro Antragsteller – als natürlicher Person – und pro Objekt ist nur ein Antrag förderfähig. So entsteht ohne Neubau und Flächenversiegelung zusätzlicher barrierefreier Wohnraum.</p>			abgelehnt
200	HFBDPG	AUF	5102	6	<p>Antrag auf Änderung/Streichung der Zielsetzung: Ziel ist die Verbesserung Konsolidierung des Wohnungsmarktes durch Rückbau oder Umnutzung von 3.000 Wohneinheiten durch die Stadt (mit SEG und ggw) und Private durch Wohnraumförderung bis zum Jahr 2032 bei gleichzeitiger Aufwertung und/oder Modernisierung der Bestände.</p> <p>Begründung: Die Wegnahme von 3.000 Wohnungen wird den Mietspiegel und damit alle Mieten erhöhen. Für die Stadt steigen die Ausgaben für Mieten bei den Sozialleistungen. Damit werden Gelder aus den klammen Kassen der Stadt direkt zu den großen Wohnungskonzernen wie Vivawest, Vonovia usw. umgeleitet.</p>			abgelehnt
78	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5201	6	<p>Zur Effizienzsteigerung der Bauverwaltung beantragen wir 20.000 Euro für eine externe Organisationsuntersuchung, die die bereits bestehende Digitalisierung in der Bauverwaltung evaluiert und entsprechende Hinweise zur Weiterentwicklung gibt.</p>			beschlossen
39	StePIA	AFD	5201	6	<p>Denkmalangelegenheiten - Ehrenmal für die Gefallenen und Opfer der beiden Weltkriege in Buer (Parkanlage Schloss Berge)</p> <p>Antrag: Einstellung von 10.000 € in den Haushalt 2026, um die Feuerschale wieder in einen funktionalen Zustand zu versetzen und besonders an Gedenktagen wie dem Volkstrauertag in Betrieb zu nehmen.</p>			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
152	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5302	6	Zielformulierung: Konzepterstellung zur Schaffung von je einem Trinkwasserbrunnen in jedem Stadtteil Vor dem Hintergrund zunehmender Hitzetage kommt der kostenfreien Versorgung mit Trinkwasser im öffentlichen Raum eine wachsende Bedeutung zu. Dies wird auch im städtischen Papier zu den Hitzeschutzmaßnahmen 2024 hervorgehoben. Dort werden öffentliche Trinkwasserbrunnen als „wichtiger Baustein für die Anpassung an die sich verändernden Klimabedingungen“ bezeichnet, da sie es den Menschen ermöglichen, sich an besonders heißen Tagen zuverlässig mit Trinkwasser zu versorgen. Zudem steigern sie die Aufenthaltsqualität deutlich, führen die kommunale Hitzeschutzstrategie fort und tragen zur Gesundheitsvorsorge, zur sozialen Teilhabe sowie zur Reduzierung von Einwegplastik bei und leisten somit auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.			beschlossen
12	BV Mitte	B90/Die Grünen	5302	6	Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 20.000€ für die Errichtung eines öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnens im Bulmker Park. Der Bulmker Park ist eine wichtige Grün- und Erholungsflächen im Stadtgebiet und wird von zahlreichen Bürger*innen intensiv genutzt. Vor dem Hintergrund zunehmender Hitzetage kommt der kostenfreien Versorgung mit Trinkwasser im öffentlichen Raum eine wachsende Bedeutung zu. Dies wird auch ausdrücklich im städtischen Papier zu den Hitzeschutzmaßnahmen 2024 hervorgehoben. Dort werden öffentliche Trinkwasserbrunnen als „wichtiger Baustein für die Anpassung an die sich verändernden Klimabedingungen“ bezeichnet, da sie es den Menschen ermöglichen, sich an besonders heißen Tagen zuverlässig mit Trinkwasser zu versorgen. Die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens im Bulmker Park würde daher nicht nur die Aufenthaltsqualität deutlich steigern, sondern zugleich die kommunale Hitzeschutzstrategie fortführen und in einem weiteren Stadtteil praktisch umsetzen. Darüber hinaus trägt ein öffentlich zugänglicher Trinkwasserbrunnen zur Gesundheitsvorsorge, zur sozialen Teilhabe sowie zur Reduzierung von Einwegplastik bei und leistet somit auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.	Nach überschlägiger Kostenschätzung ist für die Errichtung eines Trinkwasserspenders mit Investitionskosten von rund 24.500 € (u. a. Anschaffung, Tiefbau, Wasseranschluss) sowie mit Betriebs- und Wartungskosten von ca. 18.500 € für die ersten fünf Betriebsjahre zu rechnen. Die Aktualität der Kostenannahmen sowie die Integration in die Unterhaltung wären im weiteren Verfahren verwaltungsintern zu prüfen. Der vorgeschlagene Standort entspricht grundsätzlich der in Vorbereitung befindlichen städtischen Umsetzungsstrategie, nach der perspektivisch in jedem der 18 Stadtteile mindestens ein öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender eingerichtet werden soll. Vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Novellierung des Landeswassergesetzes NRW zur Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie, wird diskutiert, die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Trinkwasserspender grundsätzlich den Wasserversorgern zu übertragen. Daher sieht die Verwaltung derzeit davon ab, neue Standorte ausschließlich aus städtischen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Eine entsprechende Mittelbereitstellung würde den Haushalt belasten, obwohl diese Belastung bei Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens künftig möglicherweise nicht mehr erforderlich ist. Bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens sollen daher lediglich solche Einzelstandorte realisiert werden, bei denen die Finanzierung durch Fördermittel oder Zuschüsse wesentlich unterstützt wird, oder bei denen die Errichtung in einem Zusammenhang mit größeren Gesamtmaßnahmen steht und dort sinnvoll in ein Gesamtkonzept (z. B. Stadtbau, Straßen- oder Freiraumerneuerung) integriert werden kann. Direkt am Rand des Bulmker Parks läuft zurzeit die Maßnahme „Renaturierung des Sellmannbaches“. Es können bauliche Synergien genutzt werden. Im Rahmen der Maßnahme wird daher auch der Trinkwasserspender erstellt. Die Maßnahme wird durch die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH realisiert.	Siehe Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 152)	abgelehnt
147	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5401	6	Modellprojekt drei Ladebordsteine Es werden 24.000€ für ein Modellprojekt für drei Ladebordsteine in den Haushalt eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte möglichst jeweils in der südlichen und nördlichen Innenstadt sowie einen weiteren geeigneten Standort bei Aus- bzw. Neubau der E-Ladeinfrastruktur zu finden. Des Weiteren soll geprüft werden, ob die Einbindung externer Investoren und/oder die Kooperation mit Energieanbietern dabei möglich sind.			beschlossen
148	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5401	6	Elterntaxis an Schulen sind ein Verkehrsrisiko. Wir beantragen daher Flächen für s.g. "Elternhaltstellen" auszuweisen, diese entsprechend auszuweisen und zur Verfügung zu stellen, um den Verkehr zu entzerren. Hierbei soll in Hinblick auf das vorhandene Sicherheitsrisiko priorisiert werden. Hierfür stellen wir 25.000 Euro zur Verfügung.			beschlossen
149	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5401	6	Zielvereinbarung: Die Verwaltung wird die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen im Bezirk Ost prüfen.			beschlossen
150	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5401	6	Zielvereinbarung: Die Verwaltung wird beauftragt das Radverkehrsnetz im Gelsenkirchener Süden auf Lücken zu prüfen und entsprechende Vorschläge für die Lückenschließung zu machen.			beschlossen
151	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5402	6	Einführung eines individuellen Ampelmännchens in Horst Der Horster Löwe ist ein Erkennungsmerkmal, daher soll er als Fußgängerampel-Motiv rund um das Schloss Horst eingeführt werden. Diese Idee verbindet Verkehrssicherheit mit einer positiven Außendarstellung des Stadtteils und bietet zugleich einen hohen Mehrwert für Bürger*innen und Gäste. So möglich sollte dies auch in Zusammenarbeit mit lokalen Künstler*innen oder Schulen erarbeitet werden, um die Bevölkerung einzubinden. Zur Umsetzung an möglichst vielen Ampeln werden 3.600€ in den Haushalt eingestellt.			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDPD
154	HFBDPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5402	6	Zielvereinbarung: Die Beträge zur Straßensanierung sollen vollumfänglich ausgeschöpft werden. Reichen die personellen Kapazitäten nicht aus, um die Beträge vollständig umzusetzen, wird die Verwaltung entsprechend nachsteuern und für eine personelle Nachrüstung sorgen.			beschlossen
155	HFBDPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5402	6	In Gelsenkirchen sind Schlaglöcher auf unseren Straßen ein Ärgernis und ein Sicherheitsrisiko. Wir beantragen 60.000 Euro für die Durchführung von Fräsarbeiten. Diese sollen möglichst effizient, beispielsweise durch den Einsatz einer entsprechenden Fräsmaschine verwendet werden.			beschlossen
156	HFBDPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5402	6	Der Fuß- und Radweg zwischen dem Haltepunkt der S9 in Hassel und der Valentinstraße ist auf einer Länge von rund 250 Metern unbeleuchtet. Er wird regelmäßig von Anwohnerinnen und Anwohnern des Wohngebietes „Wohnen am Bachlauf“ genutzt, insbesondere zur Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Zur Verbesserung von Sicherheit und Orientierung beantragen wir 1.500 Euro für die Installation von Lichtpunkten			beschlossen
157	HFBDPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5402	6	Zur Absicherung des Radwegs an der Middelicher Straße gegenüber der Gallwiestraße beantragen wir 3.000 Euro.			beschlossen
158	HFBDPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5402	6	Zielvereinbarung: Die Verwaltung saniert Gehwege im Bezirk Ost forlaufend und ruft entsprechende Förderungen vom Land ab.			beschlossen
159	HFBDPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5402	6	Installation einer solarbetriebenen Wegeleuchte zur Beleuchtung des Fußweges an der Kreuzung des Fußweges von der Luthenburg auf den Weg Almastraße/Bergmannstraße, unterhalb der Blumenwiese. (5.000€)			beschlossen
180	HFBDPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5402	6	Zielvereinbarung: Die Verwaltung saniert die Gehwege im Stadtbezirk BV West forlaufend. Dabei wird geprüft, welche Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen zusätzlich genutzt werden können. Einmal jährlich ist der BV West in einer schriftlichen Vorlage mitzuteilen, welche Maßnahmen durchgeführt wurden und welche Maßnahmen künftig geplant sind.			beschlossen
25	BV Mitte	SPD	5402	6	Zielformulierung: Erstellung einer Prioritätenliste in Vorbereitung für eine Umsetzung in den folgenden Jahren. Diese Prioritätenliste wird ständig fortgeschrieben und mit in das Bauprogramm des Stadtbezirks Mitte im Vorspann für das folgende Jahr dargestellt. Die Liste umfasst die folgenden Maßnahmen: 1. Erneuerung der Fahrbahndecke der Grimmstraße von Melanchthonplatz bis Dammstraße (Am Friedhof) 2. Sanierung der Fahrbahndecke in der Rembrandstraße von Boniverstraße bis Pothmannstraße 3. Sanierung der Posener Straße in Hüllen 4. Gehweg- und der Straßenbelagserneuerung der Kanzlerstraße ab Stadion bis zur Schule für Wirtschaft 5. Sanierung der Fürstinnenstraße von Stiftstraße bis Feldmarkstraße 6. Sanierung der Fürstinnenstraße von Stiftstraße bis Hans-Böckler-Allee 7. Sanierung der gesamten Schmidtmanstraße 8. Planung des 3. Bauabschnitts Wilhelminenstraße von der Kaue bis zur Hans-Böckler-Allee 9. Sanierung der Kanzlerstraße und in der Verlängerung die Andersenstraße 10. Ausbesserung der Risse in der Holtgrawenstraße 11. Ausbesserungsarbeiten im Straßenbelag im Bereich der Einbiegung von der Overwegstraße in die Grenzstraße 12. Renovierungsarbeiten der Siegfriedstraße 13. Überprüfung der alten Platanen auf der Fürstinnenstraße			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
4	BV West	B90/Die Grünen	5402	6	<p>Einführung eines individuellen Ampelmännchens in Gelsenkirchen Horst – Einstellung von 3.600€ in den Bezirkshaushalt 2026 für 12 Ampeln.</p> <p>Der Horster Löwe ist unser Erkennungsmerkmal, daher soll er als Fußgängerampel-Motiv rund um das Schloss Horst eingeführt werden. Diese Idee verbindet Verkehrssicherheit mit einer positiven Außendarstellung unseres Stadtteils und bietet zugleich einen hohen Mehrwert für Bürgerinnen, Bürger und Gäste.</p> <p>Die Vorteile im Überblick:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehr Aufmerksamkeit und Sicherheit: Studien und Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass besondere Ampelsymbole die Aufmerksamkeit von Fußgängerinnen und Fußgängern erhöhen. Dies fördert die Verkehrssicherheit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.</li> <li>2. Stärkung der Identität: Ein zugeschnittenes Motiv, in diesem Fall der Horster Löwe, schafft Identifikationsmöglichkeiten.</li> <li>3. Touristische Attraktivität: Solche besonderen Ampeln werden häufig zu beliebten Fotomotiven und tragen damit zur Bewerbung der Stadt bei. Viele Orte (z. B. Köln, Mainz, Gladbeck) haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht.</li> <li>4. Kunst im öffentlichen Raum: Ein individuelles Ampelmännchen setzt ein kreatives, sympathisches Zeichen für Innovation und Offenheit im Stadtraum – bei gleichzeitig sehr überschaubarem Aufwand.</li> <li>5. Kosten-Nutzen-Verhältnis: Die technische Umsetzung ist einfach, da lediglich Glasplatten bzw. LED-Einsätze ausgetauscht werden. Die Kosten sind damit im Vergleich zu dem hohen Image- und Werbewert sehr gering.</li> </ol> <p>Selbstverständlich ließe sich dies auch in Zusammenarbeit mit lokalen Künstler:innen oder Schulen erarbeiten, um die Bevölkerung einzubinden.</p> <p>Ich bin überzeugt, dass ein individuelles Ampelmännchen ein starkes, positives Signal für Gelsenkirchen West setzen würde und sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Gäste begeistern kann.</p>			abgelehnt
41	UNK	AUF	5402	6	<p>AUF Gelsenkirchen beantragt für den Haushalt 2026 zusätzliche Mittel von 50 000 € für das Zukunftsprogramm Radverkehr.</p> <p>Begründung: Die Radweg Situation ist in weiten Bereichen der Stadt immer noch zu gefährlich.</p> <p>(Beispiel Berliner Brücke) und muss dringend SICHER ausgebaut werden.</p>		Neuer Antrag durch AUF (ID 201)	-
201	HFBDG	AUF	5402	6	<p>AUF Gelsenkirchen beantragt für den Haushalt 2026 zusätzliche Mittel von 50.000 € für den Bereich Verkehr und Mobilitätsentwicklung für das Zukunftsprogramm Radverkehr.</p> <p>Begründung: Die Radwegesituation ist in weiten Bereichen der Stadt immer noch gefährlich (Beispiel Berliner Brücke) und muss dringend SICHER ausgebaut werden.</p>			abgelehnt
79	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FD	5405	1	<p>Zielvereinbarung: Märkte sind ein wichtiger Faktor zur Nahversorgung der Bevölkerung und für das gesellschaftliche Zusammenleben. Durch geändertes Arbeits- und Freizeitverhalten der Bevölkerung ist es notwendig die Attraktivität und die Serviceangebot zu verbessern.</p> <p>Die Wirtschaftsförderung soll in Zusammenarbeit kurzfristig bis mittelfristig ein Konzept zur Verbesserung des Marketing und Attraktivität Steigerung der Wochen- und Quartiersmärkte erarbeiten. Dazu sind die jeweiligen Sprecher der Märkte hinzuziehen. Das Erlebnis Markt soll nicht nur für Gelsenkirchner*innen wieder an Attraktivität gewinnen sondern auch Leute aus den umgeben Städte anziehen. Des weitern soll in Absprache mit den Markthändlern die Marktordnung reformiert werden.</p> <p>Dieses soll kurzfristig erfolgen. Hier sind besonders die Öffnungszeiten zu überprüfen und in Absprache mit den Markthändlern abzustimmen um dem geändert Konsumverhalten der Kunden entgegen zukommen.</p>			beschlossen
161	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FD	5405	1	<p>Zielvereinbarung: Die Verwaltung wird zukünftige Investitionen in Abfallbehälter danach ausrichten, dass diese vandalismussicher sind und eine digitale Füllstandsanzeige ermöglichen.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
162	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FD	5405	1	Zielvereinbarung: Die Verwaltung wird in Abstimmung mit den Markthändlern bzw. Beschickern zur Attraktivitätssteigerung des „Buerschen Marktplatzes“ unter Abwägung aller Vor- und Nachteile eine Teilüberdachung des Marktplatzes darstellen und die hierfür notwendigen Investitionen überschlägig ermitteln.			beschlossen
2	BV West	Die Linke	5405	1	Die Bezirksvertretung möge folgendes beschließen: Die Stadt Gelsenkirchen stellt in den Bezirken im Stadtgebiet Pfandringe als Ergänzung zu öffentlichen Mülleimern. So werden gleichzeitig mehr wertvolle Rohstoffe recycelt, Ressourcen geschont und das Restmüllvolumen in öffentlichen Mülleimern reduziert. Im Nebeneffekt machen die Vorrichtungen das Pfandflaschensammeln durch Menschen, die damit ihren Lebensunterhalt aufbessern, diskreter, würdevoller und weniger gesundheitsgefährdend. Die Kosten im Haushalt werden mit jeweils 25.000 € pro Bezirk angesetzt. Die Linke beantragt 25000€ in den Haushalt einzustellen für Pfandringe im Bezirk West. Schon seit vielen Jahren trägt das Pfand auf Getränkeflaschen und -dosen zur Abfallvermeidung bei und hilft, den Verbrauch von wertvollen Rohstoffe zu verringern. Doch auch in Gelsenkirchen landen trotzdem viele Pfandverpackungen in öffentlichen Mülleimern, meist aus reiner Bequemlichkeit. Wertvolle Rohstoffe werden aus dem Pfandkreislauf herausgenommen und werden nicht recycelt, die Restmüllmenge in den öffentlichen Mülleimern steigt. Sogenannte Pfandringe oder Pfandblumen können hier Abhilfe schaffen. Dabei handelt es sich um Vorrichtungen, die um Mülleimer herum oder unmittelbar daneben installiert werden. Dort kann man separat das Leergut abstellen. Da das Konzept in vielen Städten bereits erprobt wurde, kann die Stadt Gelsenkirchen auf diverse Erfahrungen zurückgreifen und aus den Schwierigkeiten anderer Städte lernen. Neben dem Sparpotenzial für die Kommune durch geringere Kosten für Restmüllentsorgung und positiven Aspekten für die Umwelt gibt es einen weiteren Vorteil: Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch Pfandflaschen aufbessern, müssen nicht mehr in die Mülleimer greifen, wo nicht nur ausgekaute Kaugummis und Essensreste warten, sondern auch ein Verletzungsrisiko durch Scherben oder scharfkantige Gegenstände besteht. Durch das regelmäßige Einsammeln der Flaschen entstehen auch weniger Scherben und die Parks bleiben sauberer, der Reinigungsaufwand für die Stadt reduziert sich.			abgelehnt
7	BV Süd	Die Linke	5405	1	Der Rat der Stadt Gelsenkirchen bzw. die zuständigen Ausschüsse beschließen, im städtischen Haushalt zusätzliche Mittel für die Planung, Anschaffung und den Betrieb weiterer Müllstationen (Abfallbehälter für Restmüll, Papier und Verpackungen) im Bezirk Süd bereitzustellen. Für die Anschaffung, Aufstellung und regelmäßige Leerung zusätzlicher Müllstationen sind entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € einzuplanen. Begründung: Im Bezirk Süd der Stadt Gelsenkirchen ist in den vergangenen Jahren eine zunehmende Vermüllung des öffentlichen Raums festzustellen. Besonders betroffen sind stark frequentierte Bereiche wie Haltestellen, Grünanlagen, Spielplätze, Schulumfelder sowie Wohnquartiere mit hoher Bevölkerungsdichte. Die vorhandenen Müllstationen reichen in Anzahl und Kapazität nicht aus, um das anfallende Abfallaufkommen angemessen aufzunehmen. Überfüllte Abfallbehälter führen regelmäßig dazu, dass Müll daneben abgestellt oder illegal entsorgt wird. Dies beeinträchtigt nicht nur das Stadtbild, sondern stellt auch ein hygienisches Problem dar und verursacht zusätzliche Reinigungskosten. Durch die Einrichtung zusätzlicher Müllstationen kann: - die Sauberkeit im öffentlichen Raum nachhaltig verbessert werden, - illegale Müllablagerungen reduziert werden, - die Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger erhöht werden, - ein Beitrag zum Umwelt- und Gesundheitsschutz geleistet werden, - langfristig der Aufwand für Sonderreinigungen gesenkt werden.			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
8	BV Süd	Die Linke	5405	1	<p>Die Bezirksvertretung möge folgendes beschließen:</p> <p>Die Stadt Gelsenkirchen stellt in den Bezirken im Stadtgebiet Pfandringe als Ergänzung zu öffentlichen Mülleimern. So werden gleichzeitig mehr wertvolle Rohstoffe recycelt, Ressourcen geschont und das Restmüllvolumen in öffentlichen Mülleimern reduziert. Im Nebeneffekt machen die Vorrichtungen das Pfandflaschensammeln durch Menschen, die damit ihren Lebensunterhalt aufbessern, diskreter, würdevoller und weniger gesundheitsgefährdend. Die Kosten im Haushalt werden mit jeweils 25.000 € pro Bezirk angesetzt. Die Linke beantragt 25.000 € in den Haushalt einzustellen für Pfandringe im Bezirk Süd.</p> <p>Begründung:</p> <p>Schon seit vielen Jahren trägt das Pfand auf Getränkeflaschen und -dosen zur Abfallvermeidung bei und hilft, den Verbrauch von wertvollen Rohstoffe zu verringern. Doch auch in Gelsenkirchen landen trotzdem viele Pfandverpackungen in öffentlichen Mülleimern, meist aus reiner Bequemlichkeit. Wertvolle Rohstoffe werden aus dem Pfandkreislauf herausgenommen und werden nicht recycelt, die Restmüllmenge in den öffentlichen Mülleimern steigt. Sogenannte Pfandringe oder Pfandblumen können hier Abhilfe schaffen. Dabei handelt es sich um Vorrichtungen, die um Mülleimer herum oder unmittelbar daneben installiert werden. Dort kann man separat das Leergut abstellen. Da das Konzept in vielen Städten bereits erprobt wurde, kann die Stadt Gelsenkirchen auf diverse Erfahrungen zurückgreifen und aus den Schwierigkeiten anderer Städte lernen. Neben dem Sparpotenzial für die Kommune durch geringere Kosten für Restmüllentsorgung und positiven Aspekten für die Umwelt gibt es einen weiteren Vorteil: Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch Pfandflaschen aufbessern, müssen nicht mehr in die Mülleimer greifen, wo nicht nur ausgekaute Kaugummis und Essensreste warten, sondern auch ein Verletzungsrisiko durch Scherben oder scharfkantige Gegenstände besteht. Durch das regelmäßige Einsammeln der Flaschen entstehen auch weniger Scherben und die Parks bleiben sauberer, der Reinigungsaufwand für die Stadt reduziert sich.</p>			abgelehnt
22	BV Mitte	Die Linke	5405	1	<p>Die Bezirksvertretung möge folgendes beschließen:</p> <p>Die Stadt Gelsenkirchen stellt in den Bezirken im Stadtgebiet Pfandringe als Ergänzung zu öffentlichen Mülleimern. So werden gleichzeitig mehr wertvolle Rohstoffe recycelt, Ressourcen geschont und das Restmüllvolumen in öffentlichen Mülleimern reduziert. Im Nebeneffekt machen die Vorrichtungen das Pfandflaschensammeln durch Menschen, die damit ihren Lebensunterhalt aufbessern, diskreter, würdevoller und weniger gesundheitsgefährdend. Die Kosten im Haushalt werden mit jeweils 25.000 € pro Bezirk angesetzt. Die Linke beantragt 25.000 € in den Haushalt einzustellen für Pfandringe im Bezirk Mitte.</p> <p>Begründung:</p> <p>Schon seit vielen Jahren trägt das Pfand auf Getränkeflaschen und -dosen zur Abfallvermeidung bei und hilft, den Verbrauch von wertvollen Rohstoffe zu verringern. Doch auch in Gelsenkirchen landen trotzdem viele Pfandverpackungen in öffentlichen Mülleimern, meist aus reiner Bequemlichkeit. Wertvolle Rohstoffe werden aus dem Pfandkreislauf herausgenommen und werden nicht recycelt, die Restmüllmenge in den öffentlichen Mülleimern steigt. Sogenannte Pfandringe oder Pfandblumen können hier Abhilfe schaffen. Dabei handelt es sich um Vorrichtungen, die um Mülleimer herum oder unmittelbar daneben installiert werden. Dort kann man separat das Leergut abstellen. Da das Konzept in vielen Städten bereits erprobt wurde, kann die Stadt Gelsenkirchen auf diverse Erfahrungen zurückgreifen und aus den Schwierigkeiten anderer Städte lernen. Neben dem Sparpotenzial für die Kommune durch geringere Kosten für Restmüllentsorgung und positiven Aspekten für die Umwelt gibt es einen weiteren Vorteil: Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch Pfandflaschen aufbessern, müssen nicht mehr in die Mülleimer greifen, wo nicht nur ausgekaute Kaugummis und Essensreste warten, sondern auch ein Verletzungsrisiko durch Scherben oder scharfkantige Gegenstände besteht. Durch das regelmäßige Einsammeln der Flaschen entstehen auch weniger Scherben und die Parks bleiben sauberer, der Reinigungsaufwand für die Stadt reduziert sich.</p>			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
23	BV Ost	Die Linke	5405	1	<p>Die Stadt Gelsenkirchen stellt in den Bezirken im Stadtgebiet Pfandringe als Ergänzung zu öffentlichen Mülleimern. So werden gleichzeitig mehr wertvolle Rohstoffe recycelt, Ressourcen geschont und das Restmüllvolumen in öffentlichen Mülleimern reduziert. Im Nebeneffekt machen die Vorrichtungen das Pfandflaschensammeln durch Menschen, die damit ihren Lebensunterhalt aufbessern, diskreter, würdevoller und weniger gesundheitsgefährdend. Die Kosten im Haushalt werden mit jeweils 25.000 € pro Bezirk angesetzt. Die Linke beantragt 25000€ in den Haushalt einzustellen für Pfandringe im Bezirk Ost. Begründung: Schon seit vielen Jahren trägt das Pfand auf Getränkeflaschen und -dosen zur Abfallvermeidung bei und hilft, den Verbrauch von wertvollen Rohstoffe zu verringern. Doch auch in Gelsenkirchen landen trotzdem viele Pfandverpackungen in öffentlichen Mülleimern, meist aus reiner Bequemlichkeit. Wertvolle Rohstoffe werden aus dem Pfandkreislauf herausgenommen und werden nicht recycelt, die Restmüllmenge in den öffentlichen Mülleimern steigt. Sogenannte Pfandringe oder Pfandblumen können hier Abhilfe schaffen. Dabei handelt es sich um Vorrichtungen, die um Mülleimer herum oder unmittelbar daneben installiert werden. Dort kann man separat das Leergut abstellen. Da das Konzept in vielen Städten bereits erprobt wurde, kann die Stadt Gelsenkirchen auf diverse Erfahrungen zurückgreifen und aus den Schwierigkeiten anderer Städte lernen. Neben dem Sparpotenzial für die Kommune durch geringere Kosten für Restmüllentsorgung und positiven Aspekten für die Umwelt gibt es einen weiteren Vorteil: Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch Pfandflaschen aufbessern, müssen nicht mehr in die Mülleimer greifen, wo nicht nur ausgekaute Kaugummis und Essensreste warten, sondern auch ein Verletzungsrisiko durch Scherben oder scharfkantige Gegenstände besteht. Durch das regelmäßige Einsammeln der Flaschen entstehen auch weniger Scherben und die Parks bleiben sauberer, der Reinigungsaufwand für die Stadt reduziert sich.</p>	<p>Grundsätzlich ist die Idee und das Anliegen, das dahintersteht, positiv zu bewerten. Bereits im Jahr 2018 wurden daher in Gelsenkirchen testweise 10 Pfandringe beschafft und installiert. Als Ergebnis kann folgendes festgehalten werden:</p> <p>Die Recyclingquote hat sich nicht wahrnehmbar verbessert, eine Reduzierung des Müllvolumens war nicht zu erkennen. Es war jedoch erkennbar, dass eben nicht nur Pfandsammler die Flaschen aus den einfacher erreichbaren Pfandringen entnehmen, sondern auch Menschen, die nicht auf die Pfandsammlung angewiesen sind. Damit hatten es bisherige Flaschensammler sogar schwerer. Auch wurden teils noch mit alkoholischen Getränken gefüllte Flaschen abgestellt. Sie waren für Kinder leicht erreichbar, eine Gefährdung daher nicht auszuschließen. Glasflaschen wurden entnommen und auf dem Boden zertrümmert. Papierkörbe mit Pfandringen wurden stark von Wespen und anderen Insekten frequentiert, was Passanten daran hinderte die Papierkörbe zu nutzen und die Beschäftigten bei der Leerung einer erhöhten Gefahr aussetzten. Die abstehenden Pfandringe stellen ein erhöhtes Verletzungsrisiko, vor allem für Kinder, in deren Kopfhöhe sich die Installationen meist befinden, dar. Vandalismus verstärkte dieses Problem weiter, da scharfe Kanten und Ecken entstanden sind.</p> <p>Der VKU hat im Jahr 2015 dazu eine umfassende Information erstellt, unter dem Titel „Streitfall Flaschenhalterungen“. Zusammenfassend daraus ist ersichtlich, dass die Zahl der Nach- den Vorteilen überwiegen. Die vollständige Information ist unter folgendem Link zu finden:</p> <p><a href="https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Publikationen/2015/150924_Info86_Flasche_nhalterungen_Web_DS.pdf">https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Publikationen/2015/150924_Info86_Flasche_nhalterungen_Web_DS.pdf</a></p>		abgelehnt
						<p>Es wird auf den Mehraufwand für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Pfandringe hingewiesen, denn nicht nur Pfandflaschen, sondern auch Behältnisse ohne Pfand, To-Go-Becher und sonstiger Müll werden dort abgelegt, welcher manuell entfernt werden muss. Bei Defekten (Vandalismus, Anfahrtschäden, etc.) kommt es zu Kosten für Ersatz. Auch bei beschädigten Papierkörben mit montiertem Pfandring entstehen Mehraufwendung für Demontage und erneute Befestigung. Die Leerung der Behälter wird erschwert.</p> <p>Zusammenfassend wird die kostenintensive Anschaffung und Bewirtschaftung als nicht sinnvoll angesehen.</p>		

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
27	BV Nord	Die Linke	5405	1	<p>Die Bezirksvertretung möge folgendes beschließen: Die Stadt Gelsenkirchen stellt in den Bezirken im Stadtgebiet Pfandringe als Ergänzung zu öffentlichen Mülleimern. So werden gleichzeitig mehr wertvolle Rohstoffe recycelt, Ressourcen geschont und das Restmüllvolumen in öffentlichen Mülleimern reduziert. Im Nebeneffekt machen die Vorrichtungen das Pfandflaschensammeln durch Menschen, die damit ihren Lebensunterhalt aufbessern, diskreter, würdevoller und weniger gesundheitsgefährdend.</p> <p>Die Kosten im Haushalt werden mit jeweils 25.000 € pro Bezirk angesetzt. Die Linke beantragt 25000€ in den Haushalt einzustellen für Pfandringe im Bezirk Nord.</p> <p>Begründung: Schon seit vielen Jahren trägt das Pfand auf Getränkeflaschen und -dosen zur Abfallvermeidung bei und hilft, den Verbrauch von wertvollen Rohstoffe zu verringern. Doch auch in Gelsenkirchen landen trotzdem viele Pfandverpackungen in öffentlichen Mülleimern, meist aus reiner Bequemlichkeit. Wertvolle Rohstoffe werden aus dem Pfandkreislauf herausgenommen und werden nicht recycelt, die Restmüllmenge in den öffentlichen Mülleimern steigt. Sogenannte Pfandringe oder Pfandblumen können hier Abhilfe schaffen. Dabei handelt es sich um Vorrichtungen, die um Mülleimer herum oder unmittelbar daneben installiert werden. Dort kann man separat das Leergut abstellen. Da das Konzept in vielen Städten bereits erprobt wurde, kann die Stadt Gelsenkirchen auf diverse Erfahrungen zurückgreifen und aus den Schwierigkeiten anderer Städte lernen.</p> <p>Neben dem Sparpotenzial für die Kommune durch geringere Kosten für Restmüllentsorgung und positiven Aspekten für die Umwelt gibt es einen weiteren Vorteil: Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch Pfandflaschen aufbessern, müssen nicht mehr in die Mülleimer greifen, wo nicht nur ausgekaute Kaugummis und Essensreste warten, sondern auch ein Verletzungsrisiko durch Scherben oder scharfkantige Gegenstände besteht. Durch das regelmäßige Einsammeln der Flaschen entstehen auch weniger Scherben und die Parks bleiben sauberer, der Reinigungsaufwand für die Stadt reduziert sich.</p>			abgelehnt
145	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5502	1	<p>Zielvereinbarung: Ziel der Klimamaßnahme ist es, die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit des neuen Stadtteilparks „Glück-Auf-Park“ auch während der sommerlichen Hitzeperioden sicherzustellen. Da die Bepflanzung des Parks noch im Aufwuchs befindet, fehlt es in weiten Teilen derzeit an ausreichenden Schattenbereichen. Durch geeignete ergänzende Maßnahmen, z. B. mobile Begrünung oder andere Beschattungsmöglichkeiten soll der Stadtteilpark auch an heißen Tagen für alle Bevölkerungsgruppen nutzbar bleiben.</p>			beschlossen
160	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5502	1	<p>Installation zusätzlicher oder größerer Abfallbehälter Spielplatz Propsteiweg (Altstadt) und Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 4.000€ Der Spielplatz am Propsteiweg wird insbesondere in den Frühlings- und Sommermonaten stark frequentiert und stellt einen wichtigen Aufenthalts- und Begegnungsort dar. In dieser Zeit zeigt sich regelmäßig, dass die vorhandenen Abfallbehälter das anfallende Müllaufkommen nicht ausreichend aufnehmen können, sodass Abfälle häufig daneben abgelegt werden oder herausfallen. Dies führt nicht nur zu einem ungepflegten Erscheinungsbild des Spielplatzes, sondern birgt insbesondere für spielende Kinder Risiken, etwa durch herumliegenden Verpackungsmüll, Essensreste oder potenziell gefährliche Gegenstände. Darüber hinaus stellen offen liegende Abfälle ein hygienisches Problem dar und begünstigen die Anziehung von Schädlingen, was die Aufenthaltsqualität weiter mindert und zusätzliche Folgekosten für Reinigung und Schädlingsbekämpfung verursachen kann. Durch die Aufstellung zusätzlicher bzw. größer dimensionierter Abfallbehälter kann diesen Problemen begegnet werden.</p>			beschlossen
163	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5502	1	<p>Zuschuss Bezirksverband der Kleingärtner Mit der Neuregelung der Struktur des Gelsenkirchener Kleingartenwesens ergeben sich für den Bezirksverband neue Aufgaben in der Selbstverwaltung. Hirdurch ergibt sich ein erhöhter Finanzbedarf, der durch einen entsprechenden Zuschuss unterstützt werden soll. Laut Antrag sind hierfür 50.001 € vorgesehen.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
164	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5502	1	<p>Im Rahmen des Haushaltes 2026 soll ein Betrag von 15.000 € zur Aufforstung innerhalb der Stadt Gelsenkirchen eingestellt werden.</p> <p>Begründung: In den letzten Jahren wurden bereits einige Aktionen (z.B. „Gepflanzt“, 1.000 Bäume) aufgelegt. Es sollen Mittel eingestellt werden um diese Aktionen weiterzuführen, bzw. neue Aktionen aufzulegen um einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.</p>			beschlossen
165	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5502	1	<p>Hundeauslauffläche in GE-Erle Die Möglichkeit des freien Auslaufs in einem abgrenzten Bereich ist in Erle nicht gegeben. Wir beantragen daher die Einrichtung eines Hundeplatzes in Erle. Möglichkeiten hierzu: Wall an der Straße „In der Gräfte“ oder im Grünbereich zwischen Oststraße und Haus Leithe. Laut Antrag sind hierfür 3.000 € vorgesehen.</p>			beschlossen
167	HFBDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5502	1	<p>Fonds zweite Ersatzpflanzung bei notwendigen Baumfällungen Als Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz wird ein Fonds zur Schaffung einer zweiten Ersatzpflanzung bei notwendigen Baumfällungen von Straßenbäumen in Höhe von 20.000€ geschaffen. Die Ersatzpflanzungen können und sollen - wenn nicht anders möglich - auch an anderer Stelle im Bezirk erfolgen. Im Vergleich zu einem ausgewachsenen Baum ist die CO<sub>2</sub>-Bindungsleistung bei jungen, neu gepflanzten Bäumen in den ersten Jahrzehnten deutlich geringer. Durch die Pflanzung von zwei Ersatzbäumen kann dieser Verlust zumindest teilweise kompensiert und die ökologische Bilanz verbessert werden.</p>			beschlossen
15	BV Ost	SPD	5502	1	<p>Antrag: Hundepplatz in GE-Erle Die Möglichkeit des freien Auslaufs in einem abgrenzten Bereich ist in Erle nicht gegeben. Wir beantragen daher die Einrichtung eines Hundepplatzes in Erle. Möglichkeiten hierzu: Wall an der Straße „In der Gräfte“ oder im Grünbereich zwischen Oststraße und Haus Leithe. Betrag: 3000 €</p>	<p>Für die Anlage eines Hundepplatzes ist das Gelände einzuzäunen und mit einer Toranlage zu versehen, um ein Freilaufen der Hunde gefahrlos gewährleisten zu können. Im Moment gibt es vier Hundepplätze in Gelsenkirchen. Je nach Größe der umzäunten Fläche sind Finanzmittel in Höhe von 25.000 € - 35.000 € notwendig. Für die Anlage eines Hundepplatzes sind entsprechende Kriterien zu beachten (Lage, Größe und Beschaffenheit des Geländes, viel Freifläche ohne Baumbestand, festgesetzte Nutzung im Landschaftsplan, Vorgaben des Denkmal- und des Naturschutzes etc.). Beide vorgeschlagenen Standorte sind ungeeignet, da sie bereits im Landschaftsplan 2025 als erweiterter Teil des Landschaftsschutzgebietes "Springbach" festgesetzt sind.</p>	<p>Siehe Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 165)</p>	abgelehnt
202	HFBDG	AFD	5502	1	<p>im Haushaltsplanentwurf 2026 fehlt eine Förderung der Kleingärten in Gelsenkirchen. Kleingärten sind ein nicht mehr wegzudenkender Teil der „urbanen Szene“, denn sie übernehmen wichtige Aufgaben im Zusammenleben der Bürger. Sie bieten unterschiedlichsten Menschen die Möglichkeit der Erholung, des Austausches und der Heranführung an gärtnerische Kenntnisse und Grundlagen von Natur und Umweltschutz, und dies an der frischen Luft und in einem geschützten Raum. – Ihr Beitrag zur Stadtkultur verdient, anerkannt und finanziell unterstützt zu werden.</p> <p>Diesbezüglich beantragt die Afd-Fraktion: Im Haushalt 2026 wird ein Betrag i.H.v. 50.000 € für die Förderung der Gelsenkirchener Kleingartenvereine angesetzt. Für die Verteilung der Mittel wird die Expertise des Stadtverbands der Kleingärtner Gelsenkirchen e.V. eingeholt.</p>			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
203	HFBPDG	AFD	5502	1	<p>die städtischen Friedhöfe sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und erfüllen neben ihrer funktionalen Aufgabe eine besondere gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung. Sie sind Orte der Erinnerung, der Würde und der öffentlichen Ordnung. Ein gepflegter Zustand ist daher nicht nur aus ästhetischen Gründen, sondern auch aus Gründen der Verkehrssicherheit, Pietät und öffentlichen Akzeptanz erforderlich.</p> <p>Der Haushalt 2025 weist in der Produktgruppe 5502 „GELSENDIENSTE (GD, Grünanlagen)“ Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung städtischer Grün- und Freiflächen aus. Innerhalb dieser Produktgruppe sind jedoch keine gesonderten Ansätze für einzelne Friedhöfe vorgesehen. Dies führt dazu, dass bei begrenzten Ressourcen standortspezifische Pflegebedarfe – insbesondere bei großflächigen oder älteren Anlagen – nur eingeschränkt berücksichtigt werden können. Für die Friedhöfe Mühlenstraße (GE-Nord) und Horst (GE-West) ist seit längerem ein erhöhter Pflege- und Unterhaltungsbedarf festzustellen. Dieser betrifft insbesondere Wege, Grünflächen, Randbereiche sowie die allgemeine Anlagenpflege. Eine bedarfsgerechte Intensivierung der Pflege ist innerhalb der bestehenden Ansätze nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Vor dem Hintergrund der im Haushalt 2025 erkennbaren knappen Ressourcenlage innerhalb der Produktgruppe 5502 erscheint es sachgerecht, der Verwaltung im Haushaltsjahr 2026 gezielt zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um prioritäre Maßnahmen an besonders belasteten Standorten umsetzen zu können. Dabei soll bewusst keine kleinteilige Zweckbindung erfolgen, sondern der Verwaltung ein pflichtgemäßes Ermessen bei der Mittelverwendung eingeräumt werden.</p> <p>Diesbezüglich beantragt die AfD-Ratsfraktion: Im Haushaltsplan 2026 werden in der Produktgruppe 5502 – GELSENDIENSTE (GD, Grünanlagen) zusätzliche Mittel für die einmalige Instandsetzung und eine verbesserte Pflege der Friedhöfe Mühlenstraße (GE-Nord) und Horst (GE-West) in Höhe von 50.000 € eingestellt. Die Verwendung der Mittel erfolgt im Ermessen der Verwaltung zur bedarfsgerechten Intensivierung der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den genannten Standorten.</p>			abgelehnt
3	BV West	B90/Die Grünen	5502	1	<p>Pflanzung von zwei Ersatzbäumen bei notwendigen Fällungen. Bäume leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Sie verbessern die Luftqualität, spenden Schatten, kühlen ihre Umgebung und binden Kohlendioxid. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels ist der Erhalt und Ausbau des Baumbestands von großer Bedeutung. Junge, neu gepflanzte Bäume können diese Funktionen jedoch erst nach vielen Jahren vollständig übernehmen. Im Vergleich zu einem ausgewachsenen Baum ist ihre CO<sub>2</sub>-Bindungsleistung in den ersten Jahrzehnten deutlich geringer. Durch die Pflanzung von zwei Ersatzbäumen kann dieser Verlust zumindest teilweise kompensiert und die ökologische Bilanz verbessert werden. Darüber hinaus tragen zusätzliche Bäume zur langfristigen Stabilität des Baumbestands bei, da Ausfälle einzelner Pflanzen besser aufgefangen werden können. Eine doppelte Ersatzbepflanzung stellt somit eine nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung dar. Daher ist bei notwendigen Baumfällungen grundsätzlich die Pflanzung von zwei geeigneten Ersatzbäumen vorzusehen.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 167)	abgelehnt
9	BV Mitte	B90/Die Grünen	5502	1	<p>Installation zusätzlicher bzw. größerer Abfallbehälter auf dem Spielplatz am Propsteiweg (Altstadt) und Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 4.000 €.</p> <p>Der Spielplatz am Propsteiweg wird insbesondere in den Frühlings- und Sommermonaten stark frequentiert und stellt einen wichtigen Aufenthalts- und Begegnungsort dar. In dieser Zeit zeigt sich regelmäßig, dass die vorhandenen Abfallbehälter das anfallende Müllaufkommen nicht ausreichend aufnehmen können. Die Mülleimer sind häufig überfüllt, sodass Abfälle daneben abgelegt werden oder herausfallen. Dies führt nicht nur zu einem ungepflegten Erscheinungsbild des Spielplatzes, sondern birgt insbesondere für spielende Kinder Risiken, etwa durch herumliegenden Verpackungsmüll, Essensreste oder potenziell gefährliche Gegenstände. Darüber hinaus stellen offen liegende Abfälle ein hygienisches Problem dar und begünstigen die Anziehung von Schädlingen, was die Aufenthaltsqualität weiter mindert und zusätzliche Folgekosten für Reinigung und Schädlingsbekämpfung verursachen kann. Durch die Aufstellung zusätzlicher bzw. größer dimensionierter Abfallbehälter kann diesen Problemen begegnet werden.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 160)	abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBPDG
19	BV Mitte	B90/Die Grünen	5502	1	<p>Zielformulierung: Pflanzung von zwei Ersatzbäumen bei notwendigen Fällungen. Bäume leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Sie verbessern die Luftqualität, spenden Schatten, kühlen ihre Umgebung und binden Kohlendioxid. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels ist der Erhalt und Ausbau des Baumbestands von großer Bedeutung. Junge, neu gepflanzte Bäume können diese Funktionen jedoch erst nach vielen Jahren vollständig übernehmen. Im Vergleich zu einem ausgewachsenen Baum ist ihre CO<sub>2</sub>-Bindungsleistung in den ersten Jahrzehnten deutlich geringer. Durch die Pflanzung von zwei Ersatzbäumen kann dieser Verlust zumindest teilweise kompensiert und die ökologische Bilanz verbessert werden. Darüber hinaus tragen zusätzliche Bäume zur langfristigen Stabilität des Baumbestands bei, da Ausfälle einzelner Pflanzen besser aufgefangen werden können. Eine doppelte Ersatzbepflanzung stellt somit eine nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung dar. Daher ist bei notwendigen Baumfällungen grundsätzlich die Pflanzung von zwei geeigneten Ersatzbäumen vorzusehen.</p>		Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 167)	abgelehnt
30	BV Nord	B90/Die Grünen	5502	1	<p>Pflanzung von zwei Ersatzbäumen bei notwendigen Fällungen</p> <p>Bäume leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Sie verbessern die Luftqualität, spenden Schatten, kühlen ihre Umgebung und binden Kohlendioxid. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels ist der Erhalt und Ausbau des Baumbestands von großer Bedeutung.</p> <p>Junge, neu gepflanzte Bäume können diese Funktionen jedoch erst nach vielen Jahren vollständig übernehmen. Im Vergleich zu einem ausgewachsenen Baum ist ihre CO<sub>2</sub>-Bindungsleistung in den ersten Jahrzehnten deutlich geringer. Durch die Pflanzung von zwei Ersatzbäumen kann dieser Verlust zumindest teilweise kompensiert und die ökologische Bilanz verbessert werden.</p> <p>Darüber hinaus tragen zusätzliche Bäume zur langfristigen Stabilität des Baumbestands bei, da Ausfälle einzelner Pflanzen besser aufgefangen werden können. Eine doppelte Ersatzbepflanzung stellt somit eine nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung dar. Daher ist bei notwendigen Baumfällungen grundsätzlich die Pflanzung von zwei geeigneten Ersatzbäumen vorzusehen.</p>	<p>Falls städtische Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit oder resultierend aus städtischer Bautätigkeiten gefällt werden müssen, wird die Anzahl der gefällten Bäume 1:1 nachgepflanzt.</p> <p>Die Ersatzpflanzung erfolgt fast immer am Ort der Fällung oder in unmittelbarer Nähe. In Ausnahmefällen werden Ersatzpflanzungen anderenorts vorgenommen.</p> <p>Bei Straßenbäumen wird immer eine Ersatzpflanzung direkt am Ort der Fällung in der vorhandenen Baumscheibe angestrebt. Im Straßenbaumbereich ist eine Nachpflanzung 2:1 (zwei Bäume nachpflanzen für einen gefällten Baum) vor Ort nicht möglich. Zusätzlich Pflanzungen für gefällte Straßenbäume mit dem Verhältnis 2:1 können unter Umständen im Einzelfall in anderen Bereichen (Grünanlagen/Parks, Friedhöfe) erfolgen. Allerdings sind hier zusätzliche Nachpflanzungen aufgrund des bereits sehr üppig vorhandenen Baumbestandes, der schon bestehenden Naturverjüngung und der zu beachtenden Parkpflegewerke nicht immer nötig bzw. möglich.</p> <p>Zusätzliche Baumpflanzungen über die Ersatzpflanzung 1:1 bei Fällungen hinaus, können dort, wo es die örtlichen Gegebenheiten zulassen angestrebt, aber nicht garantiert werden. Die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln (100.000 €/Jahr) ist Grundvoraussetzung für eine Umsetzung, da zusätzliche Ersatzbaumpflanzungen über das Verhältnis 1:1 hinaus nicht im Wirtschaftsplan von GELSENDIENSTE berücksichtigt sind.</p>	Neuer Antrag durch SPD+CDU+B90/Die Grünen+FDP (ID 167)	abgelehnt
169	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5601	6	<p>Erhöhung des Förderansatzes für PV-Anlagen</p> <p>Der Förderansatz für private Photovoltaik-Anlagen im Rahmen der "Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten im Stadtgebiet Gelsenkirchen" wird um 50.000€ erhöht, um Maßnahmen aus dem Klimamaßnahmenprogramm 2023 - 2025 - hier über die „Umsetzung und Weiterentwicklung des Förderprogramms Klima“ umzusetzen.</p>			beschlossen
172	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5701	1	<p>Tourismus entwickelt sich immer mehr zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor, auch in Gelsenkirchen. Zur Steigerung des Tourismusangebotes soll die zuständige Abteilung des Stadtmarketing ein Konzept erstellen. Hierzu sollen insbesondere Angebote in den Partnerstädten entwickelt werden und gleichzeitig unseren Partnerstädten die Möglichkeit gegeben werden sich in Gelsenkirchen zu präsentieren. Hier für stellen wir 10.000 € für die Umsetzung der Maßnahme s in die Produktgruppe 5701 ein.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2026 werden zudem 10.000 Euro für eine Tourismusumfrage eingestellt. Diese soll sich konkret an Menschen wenden, die Gelsenkirchen besucht haben. Ziel der Umfrage soll sein, zu ermitteln, wie wir die Aufenthaltsqualität für Touristen in Gelsenkirchen steigern können, welche Bedarfe bestehen und wie der Tourismusstandort Gelsenkirchen an Attraktivität gewinnen kann. Der Prozess soll eng politisch begleitet werden. Die Parameter der Umfrage werden politisch festgelegt. Die Verwaltung macht hierzu einen Vorschlag.</p>			beschlossen
174	HFBPDG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5701	1	<p>Zielvereinbarung: Um über Veränderungen am Unternehmensstandort Gelsenkirchen und die Bedarfe der lokalen Wirtschaft zeitnah informiert zu werden und zielgerichtet handeln zu können soll der Dialog mit der Wirtschaft in einem ersten Schritt durch den Aufbau eines digitalen Wirtschaftsportals optimiert werden.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDPG
175	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5701	1	Zielvereinbarung: Zur Stärkung des lokalen Handwerks nicht zuletzt auch als wichtige Arbeitgeber für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen können Handwerkerzentren einen wichtigen Beitrag zur Realisierung von Expansionsnotwendigkeiten der Betriebe leisten. Es soll dargestellt werden, wo ein oder mehrere Handwerkerzentren im Stadtgebiet errichtet werden könnten (Standortsuche).			beschlossen
176	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5701	1	Der geplante Ansatz für das neu zu gründende Citymanagement soll um 8.500 € erhöht werden.		Ergänzung: Buer	beschlossen
170	HFBDPG	SPD+CDU+B90/ Die Grünen+FDP	5703	2	Weihnachtsbeleuchtung Erle und Resse - Einkaufsbereiche In Resse gibt es seit 3 Jahren Tannenbäume, die durch die Kitas und Grundschulen geschmückt werden. In Erle hat über viele Jahre die Werbegemeinschaft für die Beleuchtung an der Cranger Straße gesorgt. Da die Werbegemeinschaft nicht mehr aktiv ist, hat 2025 die Beleuchtung gefehlt. Die Bevölkerung von Erle äußerte sich auf den sozialen Medien wie auch bei persönlichen Gesprächen ungehalten und fordern für 2026 einen schönen Weihnachtsschmuck für die Einkaufsmeile. In Resse stehen keine Straßenleuchten, so dass eine Möglichkeit zur Beleuchtung zunächst geprüft werden muss. Das Aufstellen von Tannenbäumen an den Baumscheiben wollen wir auf jeden Fall erneut machen und würden eine Tannenbaum-LED-Beleuchtung begrüßen. Für beide Einkaufszentren würden wir KITAS, Schulen, Geschäftsleute und Vereine um Unterstützung bitten (was in Resse schon 3 x funktioniert hat). Laut Antrag sind hierfür 3.000 € vorgesehen.			beschlossen
21	BV Ost	SPD	5703	2	Antrag: Weihnachtsbeleuchtung Erle und Resse - Einkaufsbereiche In Resse gibt es seit 3 Jahren Tannenbäume, die durch die Kitas und Grundschulen geschmückt werden. In Erle hat über viele Jahre die Werbegemeinschaft für die Beleuchtung an der Cranger Straße gesorgt. Da die Werbegemeinschaft nicht mehr aktiv ist, hat 2025 die Beleuchtung gefehlt. Die Bevölkerung von Erle äußerte sich auf den sozialen Medien wie auch bei persönlichen Gesprächen ungehalten und fordern für 2026 einen schönen Weihnachtsschmuck für die Einkaufsmeile. In Resse stehen keine Straßenleuchten, so dass eine Möglichkeit zur Beleuchtung zunächst geprüft werden muss. Das Aufstellen von Tannenbäumen an den Baumscheiben wollen wir auf jeden Fall erneut machen und würden eine Tannenbaum-LED-Beleuchtung begrüßen.  Für beide Einkaufszentren würden wir KITAS, Schulen, Geschäftsleute und Vereine um Unterstützung bitten (was in Resse schon 3 x funktioniert hat). Für die Tannenbäume beantragen wir pro Stadtteil 1000 €. Für die Beleuchtung in Erle 3000 €.	Ein Weihnachtsbaum kostet mit Dekoration (Schleifen, Kugeln) und Aufstellen rund 25 €. Daher könnten für beide Zentren rund 40 Bäume angeschafft werden. Eine zusätzliche LED-Beleuchtung erhöht die Kosten pro Baum deutlich und senkt also deren Anzahl dementsprechend. Zudem muss die Stromversorgung sichergestellt sein. Für das Anbringen von Lichtelementen an Laternen müssen die technischen Voraussetzungen zur Stromversorgung ebenfalls vorliegen. Angeschafft werden könnten dann Elemente wie Sterne. Hier fallen Kosten für die Montage, Demontage und Stromversorgung an. Je nach Lichtelement könnten für die vorgeschlagene Summe nur eine einstellige Zahl an Elementen gekauft werden. Mit Blick auf die Länge der Einkaufszone Cranger Straße könnte die Maßnahme mit nur einer geringen Anzahl an Lichtelementen ihren eigentlich Zweck (Erhöhung der Aufenthaltsqualität) sogar ins Gegenteil verkehren. Die Verwaltung sieht der Umsetzung der Beleuchtung mit den vorgeschlagenen Finanzmitteln daher kritisch und rät davon ab.		abgelehnt
204	HFBDPG	AFD	5703	2	zahllose Städte, Dörfer und Regionen sind mit Aufnahmen aus Webcams in den allmorgentlichen Sendungen von 3sat, Bayerischem Rundfunk und DF1 präsent. Es ist ein einfaches Mittel der Eigenwerbung und fördert Image und Tourismus. Auch Gelsenkirchen verfügt über vorzeigbare Orte, zu denen wäre an das Hans-Sachs-Haus, das Rathaus Buer, die Schüngelbergsiedlung, das Schievenviertel, die Veltins-Arena, den Nordsternpark, Schloss Berge usw.  Gelsenkirchen kann und sollte sich daher am „Wetterpanorama“ beteiligen. Zuständig ist die Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen (SMG). „Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Images der Stadt Gelsenkirchen durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings und Tourismus, durch Beratung und Information, durch Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, durch Veranstaltungen, Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit.“  Für die Beteiligung am Wetterpanorama muss ein Vertrag mit der Firma Feratel geschlossen werden (feratel media technologies AG, Meßkircher Str. 17, 88605 Meßkirch). Dazu gehört ein Paket zum Ankauf einer Kamera und der gesamten Technik für einmalig etwa 11.000 € sowie ein Media-Paket für jährlich etwa 7.200 € für die Rechte zur Verbreitung der Bilder. Damit liegen alle Rechte und Möglichkeiten der Verwertung und Weiterverbreitung der Bilder, u.a. etwa auf der Homepage der Stadt, bei der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen.  Die AFD-Ratsfraktion beantragt, für die Beteiligung am „Wetterpanorama“ unter der o.g. Produktgruppe 20.000 € einzustellen und für die Folgejahre 7.200 € einzuplanen.			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Verwaltungsstellungnahme	Ergänzungen bzw. Hinweise	HFBDG
205	HFBDG	AUF	6101	2	<p>Der Gewerbesteuerhebesatz wird auf 530 Prozentpunkte angehoben.</p> <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 530 Prozentpunkte ist notwendig, um fehlende Einnahmen der Stadt zu ergänzen. Die Erhöhung der Gewerbesteuerhebesatzes um ca. 10 % bietet die Finanzierungsmöglichkeit anderer dringlicher Ausgaben.</li> <li>Laut Statistischem Bundesamt entscheiden sich Kapitalgesellschaften, Großunternehmen und andere Unternehmen weitgehend unabhängig vom Gewerbesteuer-Hebesatz für einen Standort. Entscheidend ist die Infrastruktur, Verkehrsanbindung usw.</li> <li>Auch in anderen Industriestädten wie Oberhausen und Bottrop wurde der Gewerbesteuerhebesatz erhöht. Es ist nicht erkennbar, dass ein geringerer Satz bisher den Wirtschaftsstandort Gelsenkirchen stärken konnte – ebenso wenig, dass die letzten Anhebungen zu erheblichen Abwanderungen und Einbrüchen der Gewerbesteuer geführt haben.</li> <li>Bei Einzelunternehmern ist die Gewerbesteuer bis zum 4-fachen des Gewerbesteuermessbetrag von der Einkommensteuer anzurechnen, so dass klein – und mittelständische Einzelunternehmen bei einer Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatz nur gering belastet werden.</li> <li>Kleine Gewerbebetriebe wie Einzelunternehmen und Personengesellschaften - zum Beispiel der Handwerksbäcker im eigenen Betrieb - sind davon nur wenig betroffen, da diese Steuer in der Regel zum allergrößten Teil wieder auf die Einkommensteuer angerechnet wird. Kapitalgesellschaften, die durch die Gewerbesteuer belastet werden, wurden in 2009 durch die drastische Senkung der Körperschaftssteuer deutlich entlastet.</li> <li>Unternehmen, die keinen (oder einen niedrigen) Gewinn erzielen, zahlen dementsprechend niedrigere Gewerbesteuerbeiträge. Verluste können vor- und rückgetragen werden.</li> </ol>			abgelehnt
					<ol style="list-style-type: none"> <li>Der Steuersatz wurde zum 1.1.2008 von 5 auf 3,5% reduziert (Messbetragsermittlung). Die Anrechenbarkeit für Einzelunternehmer auf die festgesetzte Einkommenssteuer wurde zum 1.1.2008 vom 1,8 auf das 3,8fache erhöht. Bei Kapitalgesellschaften wurde die Körperschaftssteuer zum 1. 1. 2008 von 25 auf 15% reduziert, mit der Begründung, den Kommunen die Möglichkeit der Erhöhung der Hebesätze Gewerbesteuer zu geben. Die Gesamtsteuerbelastung der Kapitalgesellschaften liegt somit unter 30%, bei Einzelunternehmen 42% (ab 52.600 EUR Jahreseinkommen bzw. 45% ab 250.000 EUR).</li> <li>Der Gewerbesteuerhebesatz wurde in Gelsenkirchen zwischen 1981 und 2003 sukzessive um 130 Prozentpunkte erhöht, ohne dass aus diesem Grund eine Abwanderung der Industrie resultiert hätte.</li> <li>Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ist nicht abwegig, wie die optionale Erhöhung im Haushaltssanierungsplan zeigte.</li> <li>Andere Kommunen in NRW sind diesen Weg gegangen, z.B. Oberhausen mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 580 Prozentpunkten.</li> </ol>			
206	HFBDG	AFD			<p>die AfD-Ratsfraktion Gelsenkirchen beantragt, die im Haushaltsentwurf 2026 vorgesehenen Mittel für folgende Stellen bzw. Projekte ersatzlos zu streichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Interventionsteam EU Ost</li> <li>•Clearingstelle</li> <li>•Mobile Kita (MoKi)</li> <li>•IPA Ückendorfer Straße</li> </ul> <p>Diese Stellen bzw. Projekte sind nach unserer Auffassung verzichtbare Bestandteile kommunaler Aufgaben. Die bisherigen Berichte und Ergebnisse zeigen keinen erkennbaren Nutzen für die Allgemeinheit. In Zeiten knapper Kassen ist es nicht vertretbar, Steuergeld für Projekte auszugeben, die nur einen kleinen Kreis betreffen, statt der gesamten Bevölkerung zu dienen.</p>			abgelehnt